

N i e d e r s c h r i f t

über die 48. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 18. September 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushalt Jahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushalt Jahr 2026

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur 5

Beginn der Mitberatung 10

2. **Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur zum Sachstand der Bauvorhaben bei der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)**

Unterrichtung 23

Aussprache 32

3. Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6801](#)

Verfahrensfragen 38

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Einführung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3645](#)

Fortsetzung der Beratung, Verfahrensfragen 39

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Zeitweise übernimmt stellv. Vorsitzende Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Von der Landesregierung:

Minister Mohrs (MWK).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:17 Uhr bis 12:54 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 47. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 20 - Hochbauten

Minister Mohrs (MWK) führt zur **Vorstellung** der Einzelpläne 06 und 20 Folgendes aus:

Ich freue mich, Ihnen heute den Haushaltsentwurf für den Bereich Wissenschaft und Kultur vorstellen zu dürfen, und möchte auf einige Punkte daraus exemplarisch eingehen.

Uns als Landesregierung insgesamt ist es gerade in Zeiten gesellschaftlicher Spannungen - sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland insgesamt, aber auch international; dabei muss man nicht nur über den Atlantik schauen - wichtig, in die Bereiche zu investieren, die nach meiner festen Überzeugung auch Garanten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und einer freiheitlichen, offenen, pluralen und demokratischen Gesellschaft sind. Das sind ganz wesentlich Bildung, Hochschulen, eine breite und diverse Kulturlandschaft, die Erwachsenenbildung, die politische Bildung. Entsprechend haben wir die Schwerpunkte im Einzelplan 06 gesetzt.

Das Finanzvolumen des Einzelplans beläuft sich auf insgesamt 4,483 Milliarden Euro; damit ist der Einzelplan 06 - wie in den vergangenen Jahren auch - der viertgrößte Einzelplan. Der Gesamthaushalt hat ein Volumen von 47,891 Milliarden Euro. Nach meiner Überzeugung stärken wir mit den im Einzelplan 06 vorgesehenen Maßnahmen auch unsere Demokratie und festigen unsere offene Gesellschaft sowie die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Der **Hochschulbereich** stellt den größten Anteil des Einzelplans 06 dar. Das Finanzvolumen der Hochschulen soll im Jahr 2026 3,0972 Milliarden Euro betragen. Das ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Umgesetzt werden insbesondere mehrere Maßnahmen im Bereich der Medizin und Pflege.

Für die Sanierung der Hochschulen - das ist notwendig und auch durchaus bemerkenswert - stellen wir neben den jährlich im Bauplatzfond zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln in Höhe von rund 120 bzw. 130 Millionen Euro für Bauunterhalt, Sanierung und Neubau zusätzlich 500 Millionen Euro bereit. Damit machen wir einen deutlichen Schritt nach vorne, und die Mittel können nach unserer Überzeugung auch umgesetzt werden. Natürlich kann man sich immer mehr Mittel vorstellen, aber am Ende müssen sie auch umgesetzt werden können. Vor dem Hintergrund der Vereinfachungen, die wir im Baubereich planen, und der Möglichkeit, Mittel in die Hochschulhaushalte zu verlagern - das gilt insbesondere für die Stiftungshochschulen, die selbst die Bauherreneigenschaft haben -, sind wir überzeugt, dass das möglich ist.

Für die Universitätskliniken - darüber haben wir im Rahmen der Regelunterrichtung zu MHH und UMG immer wieder gesprochen - können wir die nächsten Bauabschnitte absichern. Ich habe immer gesagt, dass wir keine Abbruchkante wollen, wenn das Sondervermögen mit dem 2-x-1-Milliarde-Euro-Paket erschöpft ist. Nun sind für die nächsten Bauabschnitte über den Mipla-Zeitraum hinausgehend noch einmal gut 1,5 Milliarden Euro vorgesehen. Konkret werden damit bei der MHH das Eltern-Kind-Zentrum und ein Forschungs- und Lehrgebäude und bei der UMG ein Diagnostik- und Forschungszentrum, ein Lehrgebäude sowie zwei Parkhäuser früher als geplant realisiert werden können.

Das ist dringend notwendig und ein enormer Schritt nach vorne. Insgesamt investieren wir damit in den nächsten Jahren mehr als 2 Milliarden Euro in die Hochschulinfrastruktur.

Zu den Inhalten:

Den Weg der Stärkung der akademischen Ausbildung im nicht ärztlichen Gesundheitsbereich gehen wir weiter. Niedersachsen ist inzwischen fast das einzige Bundesland - viele Bundesländer sind diesen Weg schon vor Jahren gegangen -, dass keinen primärqualifizierenden Studiengang in der Pflege hat. Das ist seit vielen Jahren ein Defizit in Niedersachsen gewesen. Es gibt jedoch einen wachsenden Bedarf an akademisch qualifizierten Pflegekräften, sodass wir, beginnend mit dem Haushalt 2026, 2 Millionen Euro aufwachsend auf gut 4 Millionen Euro ab 2027 ff. zur Verfügung stellen und damit im ersten Schritt zwei Kohorten eines grundständigen Pflegestudiums aufbauen. Dieser Schritt war überfällig.

Besonders hinweisen möchte ich noch auf einen im Verhältnis relativ kleinen Posten: Wir stellen für die Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg 198 000 Euro zusätzlich zur Verfügung. Das ist eine der beiden privaten Hochschulen, die wir mit Landesmitteln unterstützen. Warum tun wir das, und warum erwähne ich das? Auch wenn der Betrag gering erscheint - die Wirkung ist sehr groß. Diese Hochschule widmet sich insbesondere Fragen von Inklusion, von gesellschaftlicher Teilhabe gerade auch von Menschen mit Behinderungen, und dies in den Bereichen Kultur und kulturelle Bildung. Mit diesen Mitteln, durch die die Gehälter der Hochschullehrenden angehoben werden können, wird die Attraktivität, dort zu unterrichten, gesteigert. Dies sorgt auch für eine Stabilität des gesamten Angebots.

Wir stehen natürlich auch weiterhin zu unserem Hochschulentwicklungsvertrag und bilden - das gelingt nicht allen Ländern - die Tarifsteigerungen vollständig im Landeshaushalt ab.

Des Weiteren möchte ich auf einige Punkte im Bereich **Forschung und Innovation** eingehen.

Der Landesregierung ist es sehr wichtig, sowohl den Bereich der Grundlagenforschung als auch den Bereich der exzellenten Forschung - Stichwort „Exzellenzstrategie“ - zu stärken und dort für Rückenwind zu sorgen. Dabei geht es um Innovationen, Ausgründungen und Transfer. Erst gestern hat der Next Startup Day zum Thema Start-up, Innovation und Unternehmertum in Niedersachsen, veranstaltet von Niedersachsen.next Startup, stattgefunden; das war sehr erfolgreich. Die Landesregierung hat allein in dieser Wahlperiode schon rund 35 Millionen Euro in den Bereich des Transfers und der Ausgründungen investiert, und daran wollen wir anknüpfen.

Auch die Stärkung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen spielt eine entscheidende Rolle. Deshalb stellen wir für dortige Baumaßnahmen zusätzliche Mittel bereit. Ein Schwerpunkt dabei wird die Sanierung des Labortraktes am Deutschen Primatenzentrum in Göttingen sein, wodurch die Haltungsbedingungen der Tiere vor Ort verbessert werden und die Spitzenforschung in Bereichen wie Infektionsforschung bzw. Pandemiebekämpfung - Stichwort „Preparedness“ -, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neuronaler Steuerung usw. gesichert wird.

Wir werden auch im Bereich der institutionellen Förderung das fortsetzen, was wir mit dem letzten Haushalt begonnen haben. Die bereits 2025 gewährten Erhöhungen zum Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen werden auch in den kommenden Jahren im Haushalt abgesichert.

Ein weiterer Fokus im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegt auf dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik - DIL - in Quakenbrück. Es stellt nach unserer Überzeugung eine wichtige Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gerade im Agrar- und Lebensmittelbereich dar. Wir haben dafür 2026 1,2 Millionen Euro zusätzlich im Haushalt vorgesehen. Ich möchte aber betonen, dass damit ein ganz klarer Konsolidierungs- und Governance-Auftrag verbunden ist, sodass wir hoffentlich für den Haushalt 2027 eine längerfristige Perspektive aufzeigen können.

Im Zusammenhang mit zukunft.niedersachsen möchte ich auf das Förderprogramm „Potenziale strategisch entfalten“ hinweisen: Die Hochschulen in Niedersachsen erhalten 265 Millionen Euro zur Strategieentwicklung. Das zeigt, welche Chancen damit für die Hochschulen verbunden sind.

Ein ganz aktueller Bereich ist dabei KI: Wir haben gerade die erste Ausschreibungsrounde für Nachwuchsforschungsgruppen im Bereich künstliche Intelligenz erfolgreich abgeschlossen. Es gab sehr viele Bewerbungen, die gerade ausgewertet werden. Wir planen im kommenden Jahr eine neue Ausschreibungsrounde für fünf weitere KI-Forschungsgruppen.

Wir werden auch das sehr erfolgreiche Förderprogramm „Niedersachsen-Professuren“ fortsetzen. Dabei geht es um das Gewinnen und Halten exzenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Seit Beginn des Programms haben wir rund 90 Millionen Euro bereitgestellt. Dieses Programm wird bundesweit und international sehr beachtet und dient zum Teil auch als Vorbild - gerade wurde zum Beispiel das 1 000-Köpfe-Plus-Programm der Bundesregierung ins Leben gerufen.

Für Göttingen eine sehr positive Botschaft ist, dass mit AgriFutur, einem hochmodernen Forschungsneubau an der Universität Göttingen, in den kommenden Jahren ein zentraler Meilenstein für den Bereich der Agrarforschung in Niedersachsen erreicht wird - durch eine positive Begutachtung seitens des Wissenschaftsrats, den entsprechenden Beschluss in der GWK und die niedersächsische Kofinanzierung.

Ich komme zu **Kultur und Erwachsenenbildung**, die, wie am Anfang bereits dargestellt, ein wichtiges Fundament einer offenen und vielfältigen Gesellschaft sind.

Für die beiden Staatstheater in Braunschweig und Oldenburg, die als Landesbetriebe geführt werden, wird weiterhin eine Übernahme der Tarifsteigerungen gewährleistet. Dadurch haben sie eine gute Perspektive. In Oldenburg ist die erste Spielzeit unter dem neuen Intendanten extrem erfolgreich gelaufen - das betrifft sowohl das Profil als auch die Besucherzahlen. Auch die Verankerung in Stadt und Region ist unglaublich gut gelungen. Insgesamt wurden viele Veränderungen eingeleitet.

Das Staatstheater Braunschweig ist im Umbruch, weswegen die Abbildung der finanziellen Stabilität umso wichtiger ist. Für die wichtige Szenarienplanung der Generalsanierung des Großen Hauses sind 100 000 Euro vorgesehen, damit diese fortgesetzt werden kann. Wir sind aber auch in guten Gesprächen mit Stadt, Staatstheater und anderen, um Lösungen für die Werkstattsituation zu finden.

Auch in Hannover gab es einen fulminanten Auftakt der beiden neuen Intendanten - mit vollem Haus sowohl in Oper als auch Schauspiel. Bei der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH - hier wird ja der TVöD angewendet - sind 3 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen, um die Tarifsteigerungen abilden zu können. Dazu erörtern wir aktuell noch ein paar Fragen mit dem Staatstheater, aber die 3 Millionen Euro sind fest eingeplant.

Darüber hinaus besteht dringender Sanierungsbedarf der Bühnenmaschinerie im Opernhaus - da brauchen wir eine Ausfallsicherheit - und im Ballhof. Dafür haben wir aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 28 Millionen Euro vorgesehen. Das ist sehr viel Geld, aber es ist auch dringend notwendig, denn ohne funktionierende Bühne kann nicht gespielt werden.

Zum paläon Forschungsmuseum: Im Zuge der Übernahme des Sammlungskonvolutes des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege stellen wir den 3Landesmuseen Braunschweig insgesamt 65 000 Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit tragen wir der Verantwortung für die Sicherung und sachgerechte Bewahrung wertvoller Kulturgüter Rechnung.

Den kommunalen Theatern wird im Jahr 2026 die 1 Million Euro, die im vergangenen Jahr dankenswerterweise über die politische Liste der die Regierung tragenden Fraktionen zur Verfügung gestellt worden ist, erneut zur Verfügung gestellt und verstetigt. Es ist ja eher selten, dass Mittel aus der politischen Liste für die kommunalen Theater verstetigt werden können, aber auch in diesem Jahr ist es uns - nachdem bereits 3,5 Millionen Euro verstetigt wurden - gelungen. Und in den Folgejahren werden noch einmal zusätzliche 500 000 Euro verfügbar gemacht. Wir wissen, dass der Bedarf natürlich immer größer ist, aber auch mit Blick auf die haushalterischen Möglichkeiten halten wir dies für einen richtigen und notwendigen Schritt.

Wir sehen mit dem Haushalt 2026 eine Verdopplung des Budgets der Landeszentrale für politische Bildung vor - ein ganz zentraler Schritt in einer Zeit, in der Fakten für viele nicht mehr eine so große Rolle spielen und politische Bildung immer wichtiger wird.

Damit gelingt es auch, die im Rahmen der letzten politischen Liste bereitgestellten 200 000 Euro, mit denen die Anlaufstelle zur Antisemitismusprävention für Hochschulen ins Leben gerufen worden ist, zu verstetigen. Das ist wichtig und flankiert Regelungen, die wir im Rahmen der NHG-Novelle vorsehen wollen. Gesetzliche Regelungen sind das eine, aber gleichzeitig ist Prävention wichtig, und deshalb war uns die Verstetigung der Mittel für diese Anlaufstelle sehr wichtig.

Wir stellen ab 2026 1 Million Euro dauerhaft für zentrale Akteure der Kultur und der Erwachsenenbildung bereit. Damit helfen wir dem Betrieb der Geschäftsstellen von Landschaften, Kulturfachverbänden und anderen institutionell geförderten Kultureinrichtungen, die Kultur in die Fläche zu bringen.

Beispielsweise erhalten die Landschaften und Landschaftsverbände zusätzlich 125 000 Euro, nachdem wir den Sockelbetrag im letzten Jahr schon angehoben haben. Wir haben für die Kulturfachverbände in den Säulen „Kultur und Bildung“, „Kulturelles Erbe“, „Musikland Niedersachsen“ sowie „Literatur“ insgesamt 245 000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Für das Welt-erbe im Harz wird die Förderung ab 2026 um insgesamt 73 000 Euro erhöht. Die Förderung der Büchereizentrale Niedersachsen wird um 78 000 Euro und die institutionelle Förderung der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel um 80 000 Euro aufgestockt.

Das sind, einzeln betrachtet, eher kleine Beträge, sie helfen aber trotzdem deutlich weiter. Denn zum Teil hat es seit Jahrzehnten keine Erhöhung in diesen Bereichen gegeben, sodass vor dem Hintergrund von Tarif- und Kostensteigerungen oft ein enormer Druck entstanden ist.

Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) bekommt 100 000 Euro zusätzlich, die Bildungsberatungsstellen 31 000 Euro und das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung (nifbe) 108 000 Euro.

Der Landesverband Soziokultur erhält ab 2026 zudem zusätzlich zu den 33 000 Euro aus der „Kulturmillion“ 36 000 Euro für eine halbe Stelle zur Umsetzung des Investitionsprogramms Soziokultur. Die Soziokultur - das sage ich auch mit Blick auf die Beratung des Antrags zum Thema Soziokultur der AfD-Fraktion beim letzten Plenum - hat für uns eine erhebliche Bedeutung, und ich habe aus der Debatte im Plenum mitgenommen, dass die Soziokultur mehrheitlich als wertvoll für Niedersachsen angesehen wird.

Wir investieren damit also in die Breite, in die Diversität unserer Kulturlandschaft in Niedersachsen. Das ist wichtig, gerade in einem Flächenland.

Im Bereich der Erwachsenenbildung möchte ich den Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens erwähnen, der 2026 um 3,75 Millionen Euro und in den Folgejahren um 1,75 Millionen Euro aufgestockt wird. Uns war erst einmal wichtig, den Plafond auch in der Mipla anzuheben, um dann zu schauen, wie sich der Bedarf entwickelt. Wir haben in den letzten Jahren noch über Haushaltsreste agieren können; diese sind aber jetzt aufgebraucht. Deswegen ist dieser Schritt so wichtig.

Der größte Posten im Sonderfonds ist die vorgesehene Erhöhung der Sprachförderung für Geflüchtete um 3,6 Millionen Euro auf dann insgesamt 8,6 Millionen Euro. Die Sprachförderung für Menschen mit Fluchtgeschichte ist Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, aber auch am Arbeitsmarkt - vom Fachkräftemangel will ich hier gar nicht reden. Integration beginnt mit der Integration in die Gesellschaft, und da spielt Sprache eine ganz entscheidende Rolle.

Wir werden gleichzeitig auch die Finanzhilfe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung dauerhaft um 200 000 Euro erhöhen. Im Haushalt 2025 war es uns erstmals gelungen, eine Steigerung um 4,5 % im regulären Landeshaushalt abzusichern.

Es stellt sich nach wie vor die Frage, wie man junge Menschen für MINT-Berufe begeistern kann. Mit der IdeenExpo haben wir hierzu eines der erfolgreichsten Formate bundesweit. Die IdeenExpo 2024 war ein großer Erfolg: 430 000 Besucher, über 800 Exponate und mehr als 300 Aussteller - viele niedersächsische Hochschulen und Unternehmen waren mit dabei. Mit dem Haushalt 2026 ist ein weiterer Aufwuchs auf dann insgesamt 13,35 Millionen Euro vorgesehen. Auch der Mipla-Ansatz für 2028 wird um 3,35 Millionen auf damit 7,85 Millionen Euro erhöht.

Abschließend: Dieser Haushalt zeigt, dass wir weiterhin unserer Marschroute folgen, in Bereiche zu investieren, die wichtig mit Blick auf die freiheitliche demokratische Grundordnung sind und diese vermitteln. Deshalb unterstützen wir die dafür verantwortlichen Akteure, die wir zum Glück in der Breite unseres Landes haben.

Beginn der Mitberatung

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Herr Minister, vielen Dank für die Vorstellung des Einzelplans 06.

Ich habe zunächst zwei Nachfragen.

Erstens. Sie haben auf die Bedeutung der Forschung hingewiesen und einige Bereiche genannt, in denen es einen Aufwuchs gibt. Mir ist allerdings aufgefallen, dass das für die regionalen Forschungseinrichtungen nicht gilt, obwohl hier auch wichtige Themen bearbeitet werden. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Zweitens. Sind irgendwo im Haushalt Aufwüchse vorgesehen, um den Hochschulen ein bisschen Luft zu verschaffen, damit sie Anreize setzen können, zum Beispiel um unbesetzte Stellen zu besetzen? Das betrifft insbesondere Professuren; denn viele sind abgewandert.

Minister **Mohrs** (MWK): Zu Ihrer ersten Frage nach den regionalen Forschungseinrichtungen: Die bereits 2025 gewährten Erhöhungen der institutionellen Förderung um 1,25 Millionen Euro gegenüber der bisherigen Mipla zum Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen werden auch im Haushalt 2026 abgesichert. Ich bin auch froh, dass zum Beispiel das Moratorium seitens des Bundes mit Blick auf einige Baumaßnahmen für weitere Forschungseinrichtungen - Stichwort „Leibniz-Gemeinschaft“; das sind wichtige Partner für uns - aufgelöst werden konnte. Insofern gibt es sowohl auf der investiven als auch auf der konsumtiven Ebene entsprechende Unterstützung, und ich teile die Einschätzung, dass hier gar nichts passiert, nicht. Vielmehr stellen wir durchaus mehr Mittel zur Verfügung.

Zu Ihrer zweiten Frage nach den Hochschulen: Ein ganz wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist das von mir erwähnte Förderprogramm „Potenziale strategisch entfalten“, in dessen Rahmen die Hochschulen in Summe 265 Millionen Euro zusätzlich bekommen. Damit sollen insbesondere strategische Entwicklungen der Hochschulen angereizt werden. Auch zum Beispiel vorgezogene Berufungen können damit realisiert werden, wenn mit Blick auf den strategischen Umbau personelle Ressourcen erforderlich sind.

Im Übrigen sichert das Land die Haushalte der Hochschulen dahingehend ab, dass die Tarifsteigerungen übernommen werden, sodass es keinen Grund gibt, Stellen nicht zu besetzen.

Auch die Aufstockungen im Baubereich sind entscheidend, weil damit in die Gesamtinfrastruktur investiert wird und die Hochschulen keine entsprechenden Verschiebungen im Rahmen ihres Globalbudgets vornehmen müssen.

Dass es verstärkt zu Abwanderungen kommen würde, sehe ich aktuell nicht - im Gegenteil: Für das Förderprogramm „Niedersachsen-Professuren“ konnten 90 Millionen Euro bereitgestellt werden, wodurch zum Beispiel der Generationenwechsel an der MHH extrem erfolgreich stattfinden konnte. Die letzte Zusage im Rahmen der Niedersachsen-Professuren gab es meiner Kenntnis nach vor zwei Wochen für eine Professur an der TU Braunschweig. Ein Defizit sehe ich vor diesem Hintergrund nicht.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Herr Minister, im Vorwort zum Einzelplan 06 steht, dass „durch gezielte Maßnahmen die niedersächsische Förderkulisse für den Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften bedarfsgerecht angepasst“ werden soll. Was muss ich mir darunter vorstellen? Was sind gezielte Maßnahmen, um die Förderkulisse bedarfsgerecht anzupassen? Bedeutet das mehr Förderprogramme, eine andere Förderhöhe oder Anpassungen bei der Ausgestaltung der Förderung?

Minister Mohrs (MWK): Wir haben gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) dazu einen Prozess aufgesetzt, in dem konkret geschaut wurde, was die Geisteswissenschaften in Niedersachsen brauchen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern eingesetzt, die entsprechende Bedarfe formuliert haben. Da wir genau an diesen Bedarfen orientierte Maßnahmen umsetzen, haben wir von einer „bedarfsgerechten“ Anpassung gesprochen. Ein zentrales Beispiel dafür ist das Hannah-Arendt-Fellowship-Programm, das wir insbesondere für Geisteswissenschaftler aufsetzen.

Abg. Jessica Schülke (AfD): Herr Minister, vielen Dank auch von meiner Seite für die Vorstellung des Haushalts.

Ich habe zunächst zwei Fragen zum Thema Gleichstellungsbeauftragte.

Erstens. Die Zuschüsse für die Kosten der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen sind etwas erhöht worden. Sind im Haushaltspententwurf auch Mittel zur Evaluation der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen vorgesehen?

Zweitens. In welche Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen sind die Gleichstellungsbeauftragten eingruppiert, die aus den Mitteln aus unserem Haushalt finanziert werden?

Minister Mohrs (MWK): Es ist keine Evaluierung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen vorgesehen, und ich hielte es auch für unangebracht, das zu tun.

Auf der wissenschaftlichen Seite, im Bereich der Geschlechterforschung gibt es selbstverständlich eine wissenschaftliche Evaluierung und Betrachtung; das ist aber getrennt vom Bereich der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu betrachten.

Die Frage nach der Eingruppierung der Gleichstellungsbeauftragten kann ich nicht beantworten; diese Information liefern wir, wenn möglich, nach.¹

Abg. Jessica Schülke (AfD): Ich habe dazu eine Nachfrage. An der Universität Vechta soll ein Gleichstellungscontrolling aufgebaut werden. Welche Aufgaben und Zielsetzungen sind damit verbunden? Welche Fördermittel soll es dafür geben? Und soll so etwas auch an anderen Universitäten aufgebaut werden?

Minister Mohrs (MWK): Das ist eine Entscheidung, die von der Universität Vechta im Rahmen der Hochschulautonomie getroffen worden ist. Ich könnte mir vorstellen, dass damit die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen im Gleichstellungsbereich überprüft werden soll. Wir können dazu aber gegebenenfalls noch Informationen nachliefern.²

Ob andere Hochschulen ein solches Controlling im Rahmen ihrer Hochschulautonomie auch erwägen, kann ich nicht beantworten.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Ich habe eine Frage zur Finanzierung der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) - unter Tagesordnungspunkt 2 wird es ja noch detaillierter um dieses Thema gehen. Mir ist aufgefallen, dass mit der Begründung höherer Belebtschaftskosten ein Aufwuchs der Finanzmittel um 24 % erfolgen soll. Bitte gehen Sie darauf ein, wieso sich innerhalb eines Jahres ein solcher Anstieg ergibt.

Minister Mohrs (MWK): Einer der ganz wesentlichen Punkte, der für das MWK absolut nachvollziehbar war, ist, dass es mit Blick auf die nächste Projektphase, in der immer mehr Ausschreibungen und Baufortschritte zu verzeichnen sein werden, dringend notwendig ist, den Bereich des Controllings bei der DBHN personell zu verstärken. Zu den Details kann Herr Landré ausführen.

Herr Landré (DBHN): Die Kostensteigerungen der DBHN für das kommende Jahr antizipieren in der Tat den geplanten Projektaufwuchs. Denn wir würden - die Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers im Dezember vorausgesetzt - dann nicht mehr ein Bauvolumen von 2 Milliarden Euro, sondern von 3,6 Milliarden Euro steuern. Teil der Ablaufstruktur ist, dass wir uns schon jetzt darauf vorbereiten, im Februar nächsten Jahres die ersten Ausschreibungen für die weiteren Maßnahmen vorzunehmen. Die müssen vorbereitet werden, genauso wie das Betreuen und Prüfen der beiden Masterplanungen, die jetzt an den beiden Standorten in Hannover und Göttingen überarbeitet werden. Wir werden also substanzell Personal aufbauen müssen, weil wir ab dem nächsten Jahr nicht mehr drei Bauprojekte haben werden, sondern sieben - plus drei

¹ Das MWK hat mit E-Mail vom 24.09.2025 Folgendes mitgeteilt: „Hierzu liegen dem MWK keine Informationen vor. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Hochschulautonomie aus den Globalbudgets der Hochschulen.“

² Das MWK hat mit E-Mail vom 24.09.2025 Folgendes mitgeteilt: „Hierzu liegen dem MWK keine Informationen vor. Das Thema soll bis Ende 2026 entwickelt und zur Umsetzung festgelegt werden.“

große Mobility Hubs bzw. Parkhäuser. Vor dem Hintergrund dieser Erweiterung von drei auf zehn Projekte plus zwei Masterplanungen ist ein Personal- und Sachkostenaufwuchs erforderlich.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Sind das denn Steigerungen in den Bewirtschaftungskosten, die im gesamten Projektverlauf so geplant waren, oder ist der Bedarf an mehr Controlling kurzfristig aufgetreten?

Minister **Mohrs** (MWK): Das war durchaus absehbar. Wenn man einen größeren Projektumfang steuern muss, braucht man zusätzliches Personal, und wenn ein Projekt in eine neue Phase eintritt, hat man ganz andere Controllingaufwendungen. Das zusätzliche Personal ist also nicht erforderlich, weil vielleicht etwas schiefgelaufen wäre, wo wir gegensteuern müssten, sondern es ist schlüssig dem weiteren Projektverlauf geschuldet. Es war klar: Wenn der Projektumfang größer wird bzw. parallel zu den bestehenden weitere Umfänge hinzukommen, braucht man mehr Personal.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Vielen Dank, Herr Minister Mohrs, für den ausführlichen Bericht zum Haushalt. Dabei ist noch einmal sehr deutlich geworden, wie groß das Spektrum Ihres Ministeriums ist und wie es Ihnen an vielen verschiedenen Stellen gelungen ist, Bedarfe zu erfüllen, die sich in den vergangenen Jahren ergeben haben. Das freut uns sehr.

Insbesondere, dass der Hochschulentwicklungsvertrag entgegen der Situation in vielen anderen Bundesländern durch Übernahme der Tarifsteigerungen unterstützt wird, ist sehr zu begrüßen. Da halten wir Wort.

Ich habe auch eine Frage, die schon Tagesordnungspunkt 2 berührt, nämlich zur UMG bzw. MHH. Sie sprachen davon, dass 2 Milliarden Euro mehr für den allgemeinen Hochschulbau ausgegeben würden, insbesondere für die Universitätsklinika. In welche Bauprojekte werden sie denn investiert? Wir alle werden immer wieder mit diesen Themen konfrontiert; wir wollen, dass die Dächer dicht sind, dass Forschung und Lehre in vernünftig gestalteten Räumlichkeiten stattfindet. Da gibt es riesige Finanzierungsbedarfe, die immer nur Stück für Stück bedient werden können.

Minister **Mohrs** (MWK): Ich kann das gerne vorziehen. Realisiert werden kann bei der MHH zum einen das Eltern-Kind-Zentrum. Es war wirklich sehr bitter, dass das Eltern-Kind-Zentrum nicht schon in der ersten Baustufe realisiert werden konnte. Für alle war ersichtlich, dass der Bedarf in diesem Bereich riesig ist. Das sind alte Gebäude, und zum Teil sind nach Organtransplantationen Kinder mit ihren Eltern über Wochen oder sogar Monate auf ganz beengtem Raum in Mehrbettzimmern untergebracht worden. Das war vielleicht in den 1960er-Jahren der Standard, aber das ist nicht der Standard, den man für eines der besten Transplantationszentren weltweit für die Zukunft beibehalten will. Insofern ist das vielleicht einer der emotionalsten Punkte.

Realisiert werden kann auch der Ersatzneubau Forschung und Lehre für die MHH (I06). Das ist eines der Forschungsgebäude, die zeigen, dass die MHH die beiden Bereiche Klinik, also Krankenversorgung, und Forschung sehr integrativ gedacht hat, weil dort beide untergebracht sind. Bei diesem Gebäude ist der Sanierungsbedarf riesig.

In diesem Zusammenhang haben wir über das Haushaltsbegleitgesetz eine Änderung eingebbracht, die es ermöglicht, nicht nur in den Bereich der Krankenversorgung, sondern auch der Forschung und Lehre zu investieren.

Da die weiteren Baustufen jetzt schneller realisiert werden können, als in der ursprünglichen Planung vorgesehen, kann auch der Bestand besser und klüger organisiert werden, sodass Investitionen in den Bestand reduziert werden können. So können wir das gesamte Bauprogramm ein Stück weit optimieren. Vor diesem Hintergrund und weil sich Baukostensteigerungen nicht realisieren, sparen wir in erheblichem Maß Geld - das sind am Ende mehrere Hundert Millionen Euro.

Bei der UMG können das Diagnostik- und Forschungszentrum, ein Lehrgebäude und zwei Parkhäuser zusätzlich realisiert werden.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich habe auch noch eine Frage zu den 2 Milliarden Euro, die zusätzlich für den allgemeinen Hochschulbau zur Verfügung gestellt werden. Sie haben ausgeführt, dass 1,5 Milliarden Euro für die beiden Universitätskliniken vorgesehen sind. Habe ich es richtig verstanden, dass die anderen 500 Millionen Euro, die für die übrigen Hochschulen zur Verfügung stehen, in den 2 Milliarden Euro enthalten sind? Wenn ja, gibt es schon konkrete Planungen, wie die 500 Millionen Euro am Ende verteilt werden? Läuft das nach dem Prinzip „worst first“?

Minister **Mohrs** (MWK): Ja, 500 Millionen Euro von den 2 Milliarden Euro stehen für die übrigen Hochschulen zur Verfügung. Von den 500 Millionen Euro haben wir erst einmal 50 Millionen Euro vorgesehen, um verschiedene Notmaßnahmen umsetzen zu können. Da ist die Bandbreite etwas größer. Bei der Universität Hildesheim zum Beispiel ist im Zuge der Modernisierung der Mensa das Problem aufgetreten, dass ein Gebäude nicht mehr genutzt werden kann. Aktuell finden Vorlesungen zum Teil in der Kirche statt. Es ist gut, dass diese Kooperation möglich ist, aber das ist natürlich kein Dauerzustand.

Mit Blick auf die TU Braunschweig prüfen wir aktuell eine Nachfolgelösung für das Gebäude Langer Kamp. Da können Räume zum Teil nicht mehr genutzt werden, und es gibt eine Frist, wie lange wir sie in diesem Zustand überhaupt noch nutzen können.

Eine weitere Notmaßnahme betrifft das Heizkraftwerk in Göttingen.

Was die Aufteilung der weiteren Mittel angeht, haben wir dazu bisher schon ein gutes, mit den Hochschulen eingeübtes Verfahren. Wir schauen uns gemeinsam mit den Hochschulen ihre jeweiligen Prioritäten an, und dann entscheiden wir, wie wir die Mittel verteilen.

Mit Blick auf die Vereinfachungen im Baubereich, die wir planen, und die Möglichkeit, gerade bei Stiftungshochschulen, die die Bauherreneigenschaft haben, Mittel in die Hochschulbudgets zu verlagern, müssen wir aber noch einmal überprüfen, nach welchen Kriterien am Ende die Aufteilung erfolgen kann. Das werden wir mit allen Hochschulen vorher transparent besprechen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Gibt es eine Liste der Notmaßnahmen, für die die 50 Millionen Euro fließen sollen? Und können Sie noch etwas Konkreteres zur Verteilung der übrigen Mittel sagen?

Minister **Mohrs** (MWK): Es gibt nur die drei von mir genannten Notmaßnahmen.

Zur Verteilung der übrigen 450 Millionen Euro kann ich aktuell noch nichts sagen. Wir müssen erst schauen, wie wir mit Blick auf die neue Möglichkeit der Verteilung der Mittel auf die Globalbudgets der Hochschulen verfahren. Wir werden aber gerne unterrichten, wenn Klarheit bezüglich der Verteilung der Mittel besteht.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Ich habe noch eine Frage zur Unimedizin in Oldenburg, der European Medical School (EMS). Der zweite Bauabschnitt ist zwar vermerkt, aber weiterhin nicht mit Finanzmitteln hinterlegt. Wie ist da der aktuelle Sachstand?

Minister Mohrs (MWK): Der erste Bauabschnitt der EMS war ja bereits in der Vergangenheit weitestgehend ausfinanziert. Mit dem letzten Haushalt haben wir die Grundlage für die Ausfinanzierung des zweiten Bauabschnitts gelegt. Er wird auch weiter ausfinanziert; da gibt es überhaupt kein Vertun. Die im Moment anstehenden ersten beiden Bauabschnitte sind also im Haushalt ausfinanziert - es gibt kein Defizit, und es geht weiter wie geplant -; dort finden Sie den Aufwuchs um 2,95 Millionen Euro.

Was die Planungen darüber hinaus, also für den dritten Bauabschnitt angeht: Diese werden wir mit Finanzmitteln hinterlegen, wenn der nächste Schritt notwendig ist und die Mittel gebraucht werden.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Ich habe eine Frage zu den Studienqualitätsmitteln, die vor ca. zwölf Jahren eingeführt worden sind - damals waren es 127 Millionen Euro -, und zwar gekoppelt an die Anzahl der Studierenden. 2025 lag der Ansatz bei 141 Millionen Euro; 2026 sind es nur noch 119 Millionen Euro. Wie erklärt sich das? Wird das Geld nicht mehr gebraucht? Ist das eine politische Entscheidung? Oder sind tatsächlich die Studierendenzahlen um 15 % zurückgegangen?

Minister Mohrs (MWK): Zunächst einmal: Bei dem jeweiligen Haushaltsansatz erfolgt am Ende eine Abrechnung mit Blick auf die Ist-Zahlen. Wir haben den Haushaltsansatz abgesenkt, weil der in der Vergangenheit eingesetzte Betrag nicht in der vorgesehenen Höhe benötigt worden ist - genauso gut könnte es passieren, dass eine Nachsteuerung nach oben notwendig ist, wenn der Bedarf höher ist. Wir passen die Ansätze im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltssklarheit beim folgenden Haushalt immer an.

Diese Absenkung ist also kein Hinweis darauf, dass die Studierendenzahlen um 15 % gesunken sind. Für das Wintersemester ergibt sich bei den Studierendenzahlen ein sehr unterschiedliches Bild - an einzelnen Standorten steigen die Zahlen auch. Gestern hat die KMK ihre Prognose zu den Studierendenzahlen für die nächsten Jahre veröffentlicht. Danach wird bundesweit ab 2027 wieder mit steigenden Studierendenzahlen zu rechnen sein. Der Trend der letzten Jahre war ja, dass sich die Studierenden sehr stark in Richtung der großen Metropolen, vor allem Hamburg, Berlin und München, orientiert haben. Es gilt, dem etwas entgegenzusetzen. Das tun wir mit dem Programm „Potenziale strategisch entfalten“, das für ein klareres Profil der Hochschulen sorgen soll.

Abg. Cindy Lutz (CDU): Ich habe eine Frage zu den EFRE-Mitteln: Ist gesichert, dass die EFRE-Mittel für die Wissenschaft 2026 kofinanziert werden können?

Minister Mohrs (MWK): Ja.

Abg. Martina Machulla (CDU): Ich habe einige Fragen zum Bereich Kultur.

Sie sagten, die Budgets der Staatstheater und auch der kommunalen Theater würden aufgestockt, um die Tarifsteigerungen aufzufangen. Reicht das aus, um das Defizit, das sich über die letzten Jahre aufgebaut hat, auszugleichen?

Minister Mohrs (MWK): Für die Staatstheater Braunschweig und Oldenburg übernimmt das Land die Tarifsteigerungen vollständig. Beim Staatstheater Hannover, das als GmbH geführt wird, ist die Situation etwas anders. Dafür haben wir 3 Millionen Euro zusätzlich eingestellt, die wir gerade noch einmal plausibilisieren. Es sind noch einige Fragen offen, die wir aktuell klären, um zu schauen, ob wir gegebenenfalls über die technische Liste nachsteuern müssen. Aber mit diesen Mitteln wird die Not in jedem Fall gelindert.

Für die kommunalen Theater in Trägerschaft der Kommunen zahlen wir eine Finanzhilfe. Die regierungstragenden Parteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Tarifsteigerungen der kommunalen Theater zukünftig wieder „anteilig“ mit zu übernehmen, nachdem das in den vergangenen Jahren nicht der Fall war. Wie Sie an der gewählten Formulierung erkennen, werden die Tarifsteigerungen nicht vollständig übernommen - die Theater sind aber auch nicht in der Trägerschaft des Landes. Mir ist bekannt, dass die kommunalen Theater gegenüber dem Landtag transparent gemacht haben, dass sie einen höheren Bedarf angemeldet haben. Das stimmt. Wir konnten die Forderungen der kommunalen Theater aufgrund der Haushaltsslage finanziell nicht vollständig abbilden, aber wir gehen Schritte in diese Richtung. Wir haben die Finanzhilfe schon einmal um 3,5 Millionen Euro erhöht und sie verstetigt; 2026 erhalten sie noch einmal 1 Million Euro zusätzlich und in den Folgejahren 500 000 Euro mehr. Das sind insgesamt 5 Millionen Euro und entspricht einer Steigerung über 15 %. Man muss lange in den vergangenen Legislaturperioden danach suchen, wann zuletzt eine solche Steigerung gelungen ist.

Abg. Martina Machulla (CDU): Meine nächste Frage betrifft die Sanierungsbedarfe am Ballhof und im Opernhaus. Insgesamt werden in diesem Zusammenhang ja 28 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Gibt es für die Durchführung der Sanierung verbindliche Zeitpläne und Finanzierungskonzepte?

Minister Mohrs (MWK): Beim Ballhof muss zunächst eine Notmaßnahme kurzfristig umgesetzt werden, nämlich die Sanierung des Daches. Dass diese dringend erforderlich ist, kann man insbesondere bei Starkregen sehr gut feststellen.

Hinsichtlich der Sanierung der Bühnentechnik erfolgt jetzt mit den Fachfirmen die detailliertere Ausplanung, und in der Folge wird geschaut, wie viel Zeit für die Maßnahmen notwendig ist. Die notwendigen Arbeiten sollten hauptsächlich in einer Spielzeitpause oder vielleicht auch aufgeteilt auf mehrere Spielzeitpausen stattfinden. Um überhaupt in diese Planungen einsteigen zu können, ist die entsprechende Perspektive im Haushalt wichtig. Sonst würde irgendwann gerügt werden, dass wir Planungsmittel für etwas aufwenden, was dann gar nicht umgesetzt werden kann. Wenn es konkreter wird, können wir dazu gerne berichten.

Abg. Martina Machulla (CDU): Zum Denkmalschutz bzw. Welterbe Rammelsberg: Hierfür werden zwar Mittel bereitgestellt, das ist allerdings im Verhältnis zu dem eigentlichen Sanierungsbedarf und auch mit Blick auf das Thema Katastrophenschutz - Stichwort „Starkregen“ usw. - ein Tropfen auf den heißen Stein. Eigentlich wären fast 60 Millionen Euro für die Sanierung nötig.

Warum also ist die Summe so klein? Oder habe ich etwas übersehen? Gibt es dafür an anderer Stelle eine Position im Haushalt?

Minister **Mohrs** (MWK): Sie haben nichts übersehen. Wie eben erwähnt, wird die institutionelle Förderung des Welterbes im Harz um 73 000 Euro erhöht.

Aktuell prüft die Stiftung, wie sie sich insgesamt effektiver aufstellen kann, um ihrem Auftrag besser und am Ende auch wirtschaftlicher gerecht werden zu können. Ich will nicht ausschließen, dass wir in diesem Zuge weiter unterstützen werden. Das haben wir schon im laufenden Jahr getan, um die Stiftung zu stabilisieren, und das wird gegebenenfalls auch für den laufenden Betrieb notwendig sein.

Mit Blick auf das Thema Sanierungskosten schauen wir gerade für alle Landesimmobilien, was im Einzelplan 20 notwendig ist, wo vielleicht auch denkmalpflegerische Aspekte eine Rolle spielen. Wir versuchen mit unseren schmalen finanziellen Möglichkeiten, was den Denkmalschutz in diesem Zusammenhang betrifft, trotzdem zu unterstützen. Große Maßnahmen kommen aber zumeist eher in Kooperation mit dem BKM und dem Bund zustande.

Hinzu kommt - das finden Sie aber nicht im Haushalt -, dass wir die Notfallverbände, die wir auf Initiative des Landesfeuerwehrverbandes auch gemeinsam mit den Landschaften aufbauen, aus Spielbankmitteln unterstützen. Dabei geht es darum, wie insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und zunehmender Starkwetterereignisse Kommunikationsstrukturen besser aufgebaut werden können. Das ist am Ende zwar keine bauliche Ertüchtigung, aber diese Verbände unterstützen wir. Ansonsten bleibt das in der Tat ein Handlungsfeld.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Sie sagten gerade, dass es für die Denkmalförderung nur ein schmales Budget gibt. Wie steht denn das Budget für Kultur im Vergleich zu den anderen Bundesländern insgesamt dar? Werden wir uns mit dem Haushalt 2026 im Ranking verbessern, oder geht es eher wieder in die andere Richtung?

Minister **Mohrs** (MWK): In die andere Richtung geht es ja nicht mehr viel weiter. Im letzten Kulturförderbericht lag Niedersachsen auf dem vorletzten Platz, und das ist seit vielen Jahren der Fall. Das ist sicherlich auch ein Grund für die schwierige Situation vieler Einrichtungen. Das Land hat zum Teil seit Jahrzehnten die Kostensteigerungen nicht abgebildet und die Zuschüsse nicht erhöht. In dieser Legislaturperiode konnten wir im gesamten Kulturbereich eine Steigerung um ungefähr 40 Millionen Euro realisieren - plus investive Mittel. Insofern kann ich noch nicht sagen, an welcher Stelle wir im nächsten Kulturförderbericht stehen werden. Unser Anspruch ist es, weiter nach vorne zu kommen, aber wenn man sich die Pro-Kopf-Ausgaben der Länder für Kultur anschaut, dann stellt man fest, dass der Schritt nach vorne kein ganz leichter ist, weil der Abstand zum Platz vor uns relativ groß ist. Es wird also noch mehr Anstrengungen aller bedürfen, und es wird sicherlich noch länger dauern - wir sind auch über Jahrzehnte zurückgefallen -, bis wir weiter nach oben rücken.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Ich habe eine Nachfrage zum Thema Denkmalpflege bzw. Denkmalschutz. Im Kapitel 0676 - Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - werden in Titelgruppe 66 - Maßnahmen der Denkmalpflege - im Titel 429 66 - nicht aufteilbare Personalausgaben - die Mittel um 44 000 Euro reduziert. Wie kommt das?

Minister **Mohrs** (MWK): Dazu kann Frau Schmettkamp etwas sagen.

ORR'in **Schmettkamp** (MWK): Dabei handelt es sich um die Anpassung der Personalkosten ans Ist. Das ist sogenanntes Titelgruppenpersonal, und nach den Vorgaben des MF erfolgt regelmäßig eine Anpassung an die tatsächlichen Personalkosten. Das ist ein Vorgang der Haushaltstechnik; es handelt sich nicht um eine Mittelkürzung.

Dazu kommt, dass eine Stelle zum 31. März 2026 tatsächlich weggefallen ist, die mit einem kw-Vermerk versehen war. Das ist auch in den Erläuterungen zu dem Titel dargestellt.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich habe eine Frage zu den Heimvolkshochschulen. Ihre zum Teil durchaus prekäre Lage ist bekannt, insbesondere, weil in vielen Häusern große Investitionsmaßnahmen anstehen, die nur schwer finanziert werden können. Deshalb interessiert mich, welche Strategie Sie dort verfolgen, um auch die Heimvolkshochschulen zukunftsdestinat zu machen.

Minister **Mohrs** (MWK): Ich hatte schon erwähnt, dass es mit dem Haushalt 2025 endlich gelungen ist, einen Aufwuchs für die Erwachsenenbildung zu realisieren. Das ist einer der Bereiche, in dem es seit 20 Jahren keinen Aufwuchs gab. Diese Mittel sind auf die drei Säulen aufgeteilt worden - eine davon sind die Heimvolkshochschulen. Für 2026 haben wir erneut eine kleine Aufstockung vorgesehen, die auch wieder aufgeteilt werden wird. In einigen Einrichtungen ist der Bedarf besonders hoch; dazu finden, soweit uns bekannt ist, aktuell Gespräche mit den Trägern, den Landkreisen oder Städten, zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten statt - das betrifft die nicht landesgetragenen Einrichtungen. Da, wo wir können, stehen wir aber mit Rat und Tat zur Seite - entweder ist die AEWB ein guter Ansprechpartner, oder im Zweifel unterstützt das MWK auch direkt.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Dazu eine Nachfrage: Ich höre von vielen Heimvolkshochschulen, dass sie sich extrem schwertun, weil die Personalkosten und auch die Energiekosten in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Die Finanzhilfe für die Heimvolkshochschulen wird nun aber von 7,8 Millionen Euro auf 7,7 Millionen Euro zurückgefahren. Wird das aus anderen Titeln kompensiert, oder glauben Sie wirklich, dass sie mit weniger Mitteln auskommen können?

ORR'in **Schmettkamp** (MWK): Im vergangenen Jahr wurden über die politische Liste einmalig 750 000 Euro für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt. 200 000 Euro davon konnten jetzt für die Einrichtungen versteigert werden. Dadurch ergibt sich insgesamt ein geringerer Betrag.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Das heißt, es besteht Handlungsbedarf mit Blick auf die politische Liste. Denn für die Einrichtungen bedeutet das erst einmal eine Mittelabsenkung, wenn das nicht aus anderen Titeln kompensiert wird.

Minister **Mohrs** (MWK): In der Tat. Sie kennen das aus Ihrer Regierungszeit: In der Regel gelingt es nicht, alle Mittel aus der politischen Liste zu versteigern. An einigen Stellen ist es uns gelungen, an manchen zum Teil. Sicherlich wird es auch in diesem Jahr Nachsteuerungen über die politische Liste geben, aber das ist Sache der Koalitionsfraktionen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Wieso ist in Kapitel 0665 - Museen - beim Ansatz für 2026 gegenüber 2025 eine Kürzung vorgesehen?

ORR'in **Schmettkamp** (MWK): Die von Ihnen angesprochene Kürzung um 307 000 Euro kommt aufgrund einer Saldierung verschiedenster Positionen zustande. Die größte ist ein Minus von

600 000 Euro für eine Sanierungsmaßnahme beim Museumsdorf Cloppenburg, wofür im Haushalt 2025 letztmalig Barmittel in Höhe von 600 000 Euro veranschlagt waren. Eine andere Position sind Aufwüchse aus der sogenannten Kulturmillion. So entsteht letztlich das Minus von insgesamt 307 000 Euro.

Minister Mohrs (MWK): Um das zu betonen: Es handelt sich nicht um eine Kürzung, sondern auf der einen Seite wurde 2025 die letzte Tranche für das genannte Bauvorhaben ausgezahlt, während auf der anderen Seite zusätzliche Mittel unter anderem für das Ostpreußische Landesmuseum, das Weltkulturerbe Rammelsberg und die Kunsthalle Emden zur Verfügung gestellt wurden.

Abg. Jessica Schülke (AfD): Ich habe noch Fragen zum Bereich Erwachsenenbildung.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Mittel für die Erwachsenenbildung bzw. für den Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens in 2026 um 3,75 Millionen Euro und in den Folgejahren um 1,75 Millionen Euro aufgestockt werden sollen. Gefördert werden sollen unter anderem Maßnahmen und Projekte zum Erwerb von Schulabschlüssen oder zur Alphabetisierung bzw. Grundbildung von Erwachsenen. Können Sie sagen, wie viele Mittel konkret für welche Bereiche zur Verfügung stehen sollen?

Minister Mohrs (MWK): Der größte Block ist auf jeden Fall der Bereich der Sprachförderung, weil der Bedarf an Sprachkursen besonders groß ist. Informationen zur Aufteilung auf die weiteren Bereiche liefern wir gerne nach.³

Abg. Jessica Schülke (AfD): Zur Landeszentrale für politische Bildung, für die es 2026 eine Mittelerhöhung um 1,5 Millionen Euro geben soll, habe ich drei Fragen. Bereits bei den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr habe ich dazu Fragen gestellt und im Nachgang Ihnen persönlich, Herr Minister, einen Brief geschrieben, auf den ich am 13. November 2024 eine Antwort aus dem MWK erhalten habe. Darin hieß es, dass die Evaluation der Landeszentrale ergeben hat, dass es mit Blick auf die Gremienstruktur - sprich: Kuratorium und Fachbeirat - Organisationsänderungen geben soll, die Anfang 2025 umgesetzt werden sollen. Deshalb ist meine erste Frage: Wie ist da der aktuelle Sachstand?

Zweitens. Sie haben erwähnt, dass durch die Landeszentrale Antisemitismusprävention auch an Hochschulen organisiert werden soll. Zuständig soll sie auch für die Stärkung der Medienkompetenz sein. Wie ist da die Aufteilung? Wie viele Mittel erhält sie für welchen Bereich?

Drittens. Laut Haushaltsplanentwurf sind mit Blick auf das Personal keine wesentlichen Änderungen vorgesehen; es soll bei neun Bediensteten bleiben. Das heißt, für Personal sind diese zusätzlichen 1,5 Millionen Euro nicht vorgesehen? Beziehungsweise: Kann die Landeszentrale selbst Mittel weiterreichen, zum Beispiel Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen geben?

³ Das MWK hat mit E-Mail vom 19.09.2025 zur Aufteilung der 3,75-Millionen-Euro-Erhöhung des Sonderfonds Lebenslanges Lernen (SF LLL) Folgendes mitgeteilt: „Landessprachkurse: 3,6 Millionen Euro; Z-Kurse: 70 000 Euro; AEWB (Verwaltungskostenerstattung für den SF LLL): 50 000 Euro; BELUGA: 30 000 Euro. Hinzu kommen 300 000 Euro Erhöhung der Mittel für die regionalen Grundbildungszentren und 900 000 Euro KoFi ESF+ (Grundbildung und OHN).“

Minister Mohrs (MWK): Zu Ihrer ersten Frage: Ein wesentlicher Punkt, der im Rahmen der Evaluation der Landeszentrale betrachtet wurde, war in der Tat die Gremienstruktur. In der Vergangenheit hat es im Prinzip zwei Kuratorien gegeben, und ein Ergebnis der Evaluation war, dass das oft zu Redundanzen geführt hat. Insofern war eine Empfehlung eine Beschränkung auf nur ein Gremium. Das wollen wir auch umsetzen. Ich hatte eigentlich gedacht, dass das zum jetzigen Zeitpunkt schon passiert wäre, aber es sind noch rechtliche Fragen aufgetreten, sodass wir noch nicht ganz fertig sind. Die Klärung dieser Fragen soll aber schnell abgeschlossen werden, sodass das neue Kuratorium dann seine Arbeit aufnehmen kann. Das ist auch deshalb wichtig, weil wir in die Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern auf die ausgeschriebene Direktorenstelle einsteigen wollen, damit auch die Spalte der Landeszentrale wieder besetzt ist. Dafür muss das Einvernehmen mit dem Kuratorium hergestellt werden, das dafür aber zunächst eingesetzt sein muss. Deshalb haben wir ein großes Interesse daran, das schnell abzuschließen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Bezuglich der Anlaufstelle zur Antisemitismusprävention für die Hochschulen haben wir uns in anderen Bundesländern umgeschaut, wie dort die Strukturen sind, und uns beispielsweise beim zentralen Antisemitismusbeauftragten in NRW informiert, welche Resourcen erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund haben wir die Verfestigung der 200 000 Euro aus der politischen Liste 2025 aus den 1,5 Millionen Euro vorgesehen.

Wie viel konkret auf den Bereich Medienkompetenz entfällt, kann ich nicht sagen, weil die entsprechenden Personen an mehreren Stellen parallel arbeiten und die Landeszentrale die konkrete Ausgestaltung erst planen kann, wenn der Haushalt beschlossen ist. Die Förderung der politischen Medienkompetenz und eine bessere Vernetzung in diesem Bereich - auch mit Blick auf Schulen - waren jedenfalls wichtige Punkte in der Evaluation. Das MWK hat dem Landtag den Evaluationsbericht übermittelt, allerdings war das bereits am 10. Oktober 2023. Wir können ihn gerne noch einmal schicken.⁴

Die zusätzlichen Mittel für die Landeszentrale können durchaus auch für die Finanzierung bzw. Verfestigung von Personal verwendet werden, um hier für Kontinuität und eine gute Qualität der Arbeit zu sorgen. Denn in der Vergangenheit musste die Landeszentrale viel mit Projektpersonal arbeiten.

Abschließend: Die Landeszentrale kann Mittel auch zum Beispiel für Projekte vergeben. Die Aufstockung bezieht sich auf das Gesamtbudget der Landeszentrale, und sie kann die Mittel so verteilen, wie sie es für am sinnvollsten hält.

Abg. Martina Machulla (CDU): Ich habe noch eine grundsätzliche Frage zum Kulturhaushalt. Darin geht es ja vor allem um laufende Zuschüsse, Durchfinanzierung usw. Aber es gibt keinen einzigen Titel, der auf nachhaltige Strukturen abzielt. Was plant die Landesregierung, um der ständig wachsenden Abhängigkeit der Kultureinrichtungen entgegenzuwirken bzw. sie so aufzustellen, dass sie langfristig - kurzfristig wird das sicherlich nicht möglich sein - nicht mehr von dauerhaften Förderungen durch das Land abhängig sind? Gibt es dafür Konzepte? Ich denke in diesem Zusammenhang an Stiftungen, Sponsoring, Kooperationen mit der Wirtschaft, PPP-Modelle, Drittmittelprogramme usw.

⁴ Der Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Evaluation der Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen wurde von der Landtagsverwaltung mit E-Mail vom 18.09.2025 erneut übermittelt.

Minister Mohrs (MWK): Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir davon ausgehen müssen, dass die Kultur für die öffentliche Hand auch in Zukunft ein Zuschussgeschäft sein wird - insbesondere dann, wenn sich Kultur nicht nur am Mainstream orientieren, sondern auch Vielfalt abbilden soll.

Indirekt ist dieses Thema aber durchaus im Haushalt abgebildet; beispielsweise stellen wir für die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel 80 000 Euro zusätzlich zur Verfügung, aus denen sie Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote finanzieren kann. Wenn die Landesverbände, die Dachstrukturen gestärkt werden, können sie die Einrichtungen in der Fläche in diesem Bereich professioneller begleiten. Und natürlich stellt sich allein aus der finanziellen Notwendigkeit heraus immer die Frage, wie zusätzliche Mittel generiert werden können.

Was die Stiftungen angeht: Der Kreis derjenigen, die dort Anträge stellen, wird - das sehen wir bei den Stiftungen, an deren Gremien wir selbst beteiligt sind - eher größer. Deshalb haben die Stiftungen aber nicht automatisch mehr Geld zur Verfügung. Ich bin skeptisch, dass so eine größere Diversität von Fördermittelgebern und eine Unabhängigkeit von Zuschüssen der öffentlichen Hand erreicht werden kann. Wir sehen überall, dass die Nachfrage exorbitant ansteigt, weil die Mittel überall knapp und die Kosten in den letzten Jahren sehr stark gestiegen sind.

Andere Kooperationen gibt es immer mehr. Ein Beispiel betrifft das Staatstheater in Hannover: Für den letzten Opernball sind neue Sponsoren und Partner gewonnen worden. Das findet also durchaus statt, weil der Bedarf da ist, und das unterstützen wir.

Abg. Martina Machulla (CDU): Die Zuschüsse im Kulturbereich werden ja immer nur für ein Jahr gewährt; dabei bräuchte gerade die Kultur auch eine längerfristige Perspektive. Warum werden in diesem Bereich keine längerfristigen Zusagen gemacht, damit die Kulturbranche nachhaltiger und vorausschauender arbeiten kann?

Minister Mohrs (MWK): Zum einen: Die Mittel, die über die politische Liste zur Verfügung gestellt werden, können immer nur für ein Jahr zugesagt werden.

Aber grundsätzlich habe natürlich auch ich den Wunsch - einen Wunsch, den auch meine Vorgänger hatten -, dort, wo es eigentlich mehrjährige Förderungen geben könnte, dies auch zu gewähren. Dieser Wunsch kollidiert allerdings an manchen Stellen mit den Vorgaben der Landeshaushaltssordnung, an die wir uns halten müssen. Aber im Rahmen der Vereinfachung von Förderverfahren werden wir schauen, ob die Chance besteht, an mehr Stellen mehrjährige Finanzierungszusagen zu machen. Denn in den Bereichen, in denen wir bereits mehrjährig fördern - ein Beispiel ist die dreijährige Konzeptionsförderung für die freien Theater, die durch Projektförderung für einzelne Projekte ergänzt wird -, gibt es logischerweise eine viel bessere Planungsgrundlage, als wenn man erst am Ende des Jahres weiß, wie viele Mittel zur Verfügung stehen.

Dieses Problem besteht aber leider schon seit vielen Jahren, und ich hoffe, dass im Rahmen der Vereinfachung der Förderverfahren an mehr Stellen eine mehrjährige Förderung möglich wird - insbesondere dort, wo jedes Jahr wieder die gleichen Anträge gestellt werden. Das wäre auch für die Landesverwaltung von Vorteil, weil nicht jedes Jahr wieder eine Überprüfung stattfinden müsste.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): In der Mipla ist mir aufgefallen, dass es Ausgabenerhöhungen im Ministerium selbst gibt. Worin sind diese begründet? Geht es um Personalstellen, Werbekampagnen, Digitalisierung?

Minister **Mohrs** (MWK): Das bezieht sich auf ein ganzes Potpourri von Themen: Zum Tragen kommen Personalkostensteigerungen - also Tariferhöhungen - und das Thema Sanierung - beim Gebäude des MWK besteht großer Sanierungsbedarf -, aber auch viele weitere Einzelthemen wie auch Digitalisierung.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur zum Sachstand der Bauvorhaben bei der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

zuletzt unterrichtet: 45. Sitzung am 16.06.2025

Unterrichtung

dazu: *Quartalsbericht zu den Bauvorhaben des Sondervermögens Hochschulmedizin - II. Quartal 2025 (mit E-Mail vom 10.09.2025 an die Ausschussmitglieder verteilt)*

Minister **Mohrs** (MWK): Heute geht es um die übliche Regelberichterstattung und den Quartalsbericht der DBHN für das 2. Quartal 2025. Die Unterlagen dazu liegen Ihnen vor. Wenn es um den Quartalsbericht geht, übergebe ich - wie gewohnt - an Herrn Landré. Da die beiden Bauvorhaben schon unter TOP 1 Thema waren, werde ich meinen Vortrag etwas kürzen.

Ich beginne mit der Medizinischen Hochschule Hannover:

Verschiedene Vergabeverfahren wie zu den Leistungen für das Sicherheitskonzept, der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und der Planungsvermessung wurden abgeschlossen. Das Vergabeverfahren zur Baustellenlogistik muss neu gestartet werden, weil alle Teilnehmer, die ein Gebot abgegeben hatten, aus formellen Gründen ausgeschlossen werden mussten. Nach unserem Dafürhalten kommen wir dadurch aber nicht in Zeitverzug.

Weitere Vergabeprozesse befinden sich derzeit in Ausschreibung.

Die Leistungsphase 1 - die Grundlagenermittlung - ist am 6. Juni 2025 abgeschlossen worden. Der Prüfbericht der HBG ist der DBHN zugegangen. Mit 637 Millionen Euro wird der Kostenrahmen um knapp 10 Millionen Euro überschritten. Im weiteren Verlauf gilt es, darauf zu achten, den Risikopuffer nicht zu überschreiten. Die Kostendisziplin muss also im Rahmen des Möglichen weiter gewahrt werden.

Die HBG hat vorgeschlagen, mit diesem Ergebnis in die Leistungsphase 2 - die Vorplanung - einzusteigen. Die leichte Kostenüberschreitung soll im Laufe der Bearbeitung der Vorplanung ausgesteuert werden. Eine Schleife in der Leistungsphase 1 zu drehen, soll damit vermieden werden.

Die Nutzerabstimmungen zwischen HBG und MHH finden weiterhin statt.

Bezüglich der Sondierung haben sich letzte Verdachtspunkte nicht bestätigt. Die Containerwand wird entsprechend bereits zurückgebaut. Im Anschluss ist eine abschließende Schadstoffuntersuchung geplant.

Ich komme nun kurz auf die aktuellen Entwicklungen in der Frage eines möglichen weiteren Stadtbahnanschlusses zu sprechen:

Die Haltung des Landes - wie sie bei der letzten Unterrichtung dargestellt wurde - hat sich nicht geändert. Wir diskutieren das Thema sehr intensiv mit Stadt und Region. Im Rahmen der letzten Unterrichtung wurde darum gebeten, Überlegungen zu internen Verkehrskonzepten auf dem Gelände der MHH zu intensivieren. Diese Überlegungen haben wir vorangetrieben und einen ersten, sehr positiven Entwurf vorliegen, der nun detaillierter ausgearbeitet wird. Ich vermute, dass wir im Rahmen der nächsten Regelunterrichtung das Verkehrskonzept vorstellen können.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Zeitplan bei der MHH weiterhin eingehalten werden kann. Zeitverzögerungen oder Kostensteigerungen können und wollen wir uns nicht erlauben - auch deshalb hat sich an unserer Haltung bezüglich des Stadtbahnanschlusses nichts geändert. Das ist auch an der Konsequenz, mit der wir die Planungen vorantreiben, abzulesen.

Nun komme ich zur Universitätsmedizin Göttingen:

In der letzten Ausschussunterrichtung wurden Sie bereits über das Ergebnis der Leistungsphase 3 - die Entwurfsplanung - informiert. Die finalen Entwurfsplanungen des Generalplaners Technische Ausrüstung und des Gebäudegesamtmodells wurden inzwischen von den Planern an die BauG UMG übermittelt. Die Unterlagen werden nun von der BauG UMG geprüft, der Prüfbericht wird im weiteren Verlauf an die DBHN übermittelt und dort überprüft.

Wie bei der letzten Unterrichtung auch thematisiert, waren Nachreicherungen erforderlich, weshalb sich die Ausschreibung zum Rohbau ein wenig verzögert. Wie ebenfalls bereits dargestellt, gibt es weitere Anpassungsbedarfe beim Brandschutzkonzept. Ein weiterer Sachverständiger ist eingeschaltet worden. Die Arbeiten am Brandschutzkonzept sind im August 2025 abgeschlossen worden. Wir gehen davon aus, dass die Baugenehmigung bis Ende Oktober 2025 erteilt werden kann. Trotz der genannten Verzögerung durch die Nachreicherungen und die Anpassungen des Brandschutzkonzeptes gehen wir davon aus, dass der Zeitplan nicht korrigiert werden muss, worauf auch unser Augenmerk liegt.

Die Pfahlgründungen verursachen Mehrkosten, sodass 5,8 Millionen Euro aus dem Risikopuffer herangezogen werden müssen. Im Weiteren muss geschaut werden, wie diese Mehrkosten kompensiert werden können, da der Risikopuffer in Zukunft noch anderweitig zur Verfügung stehen soll. Die Kostendisziplin muss auch bei der UMG weiterhin nachdrücklich verfolgt werden.

Ich komme zur Baustufe 2 bei der UMG:

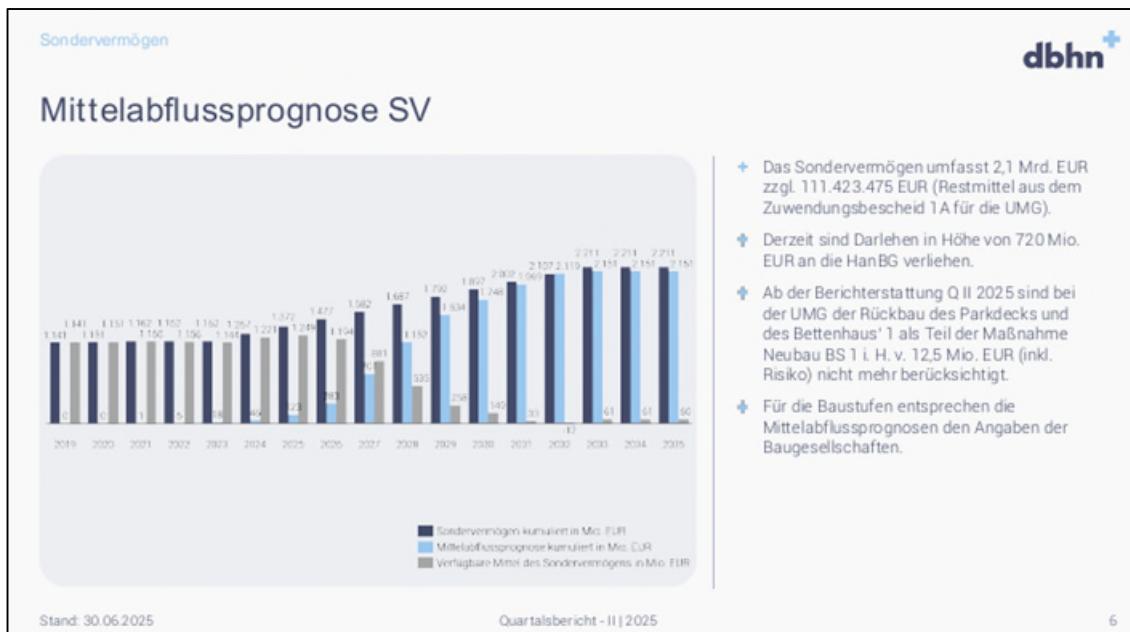
Die Leistungsphase 2 - die Vorplanung - wurde durch die Projektsteuerung und das Baumanagement überprüft. Hierbei wurde eine erhebliche Kostenüberschreitung in Höhe von 61 Millionen Euro festgestellt; die Ampelfarben im Quartalsbericht wurden entsprechend angepasst. Die BauG UMG bewertet die Leistungsphase 2 deshalb als nicht freigabefähig. Eine Überarbeitung der Vorplanung wurde angestoßen, die bis Ende Oktober 2025 zu erfolgen hat. Mit einer derartigen Kostenüberschreitung wollen wir uns nicht abfinden, weshalb eine Anpassung der Gebäudekubatur im Raum steht.

Abschließend möchte ich noch einen kurzen Blick darauf werfen, wie es mit den beiden Bauvorhaben weitergehen soll. Wir haben die Weichen für die Zukunft gestellt und bereiten uns derzeit

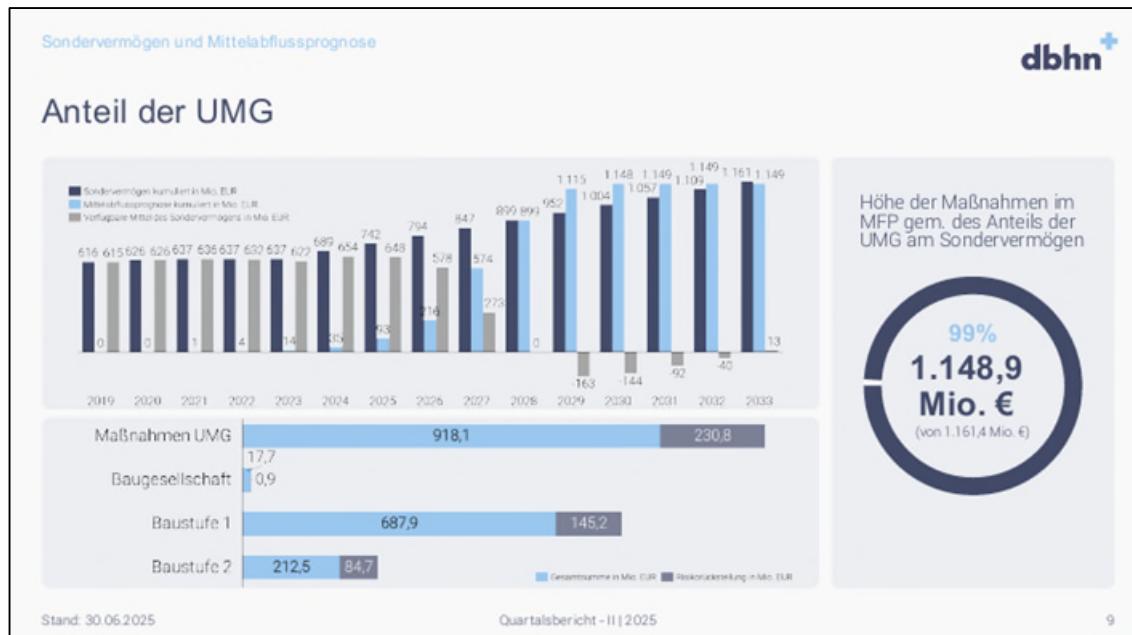
darauf vor, im Februar 2026 die ersten konkreten Aufträge für die weiteren Baustufen zu vergeben. Das zeigt, wie handlungsfähig und gut aufgestellt die Strukturen sind. Mit den bereitgestellten Mitteln soll es am Ende keine Abbruchkante in den Planungen und den Bauvorhaben geben. Im Gegenteil: Wir sind schneller und liegen vor dem Zeitplan. Schritte können vorgezogen oder parallelisiert werden. Die Bauprogramme bei der UMG haben wir noch einmal umsortiert: Statt mit Baustufe 3 geht es mit Baustufe 4 weiter, weil damit eine Pfadabhängigkeit vermieden wird.

Nun wird Herr Landré den Quartalsbericht für das 2. Quartal 2025 vorstellen.

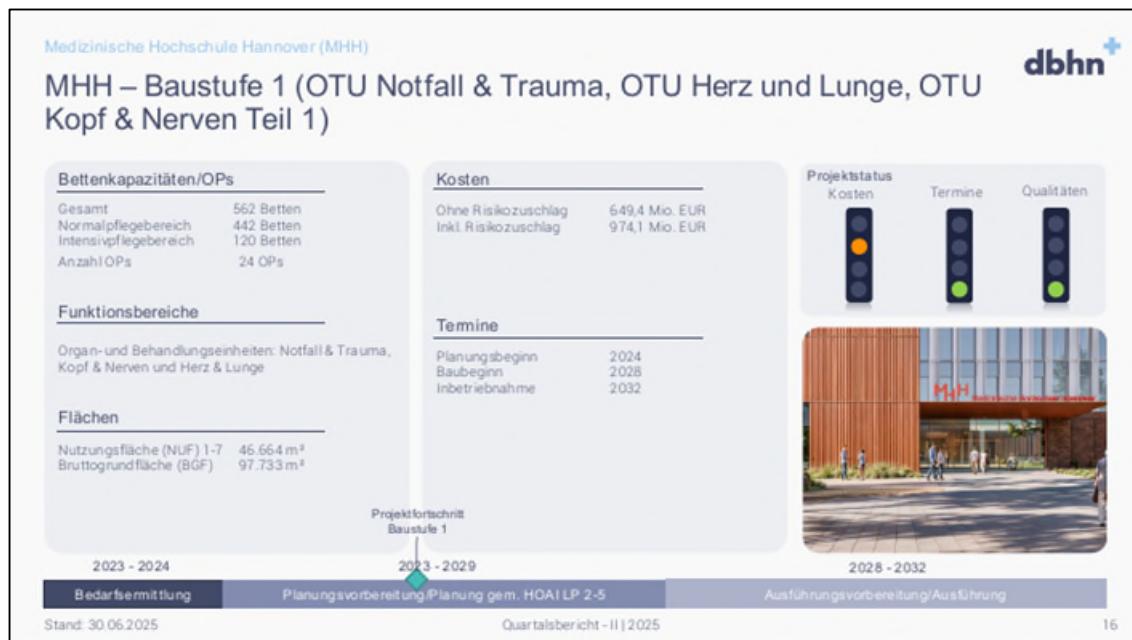
Herr **Landré** (DBHN): Ich beginne mit Seite 6 des Quartalsberichts, dem voraussichtlichen Mittelabfluss, der sich auf die drei Baustufen bezieht, die derzeit haushalterisch abgesichert sind.



Derzeit sind an die HanBG Darlehen in Höhe von 720 Millionen Euro verliehen. Die Summe bewegt sich im Rahmen dessen, was wir im letzten Quartal vorgestellt haben. Das gilt auch für die Mittelabflussprognosen, auch dort bewegen wir uns im Rahmen.



An der sich abzeichnenden Unterdeckung hat sich auch nichts verändert. Wie auf Seite 9 zu sehen ist, müssten wir aufgrund der Beschleunigung haushalterisch ab dem Jahr 2028 Vorsorge treffen - wenn sich das denn konkretisiert. Das setzt auch voraus, dass in allen Bereichen diese Geschwindigkeit gehalten werden kann.



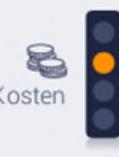
Die erste orangefarbene Ampel finden Sie auf Seite 16 bei der Baustufe 1 der MHH. Zur Erinnerung: „Orange“ bedeutet, dass vom Soll abgewichen wird und eine Handlung erforderlich ist. „Gelb“ bedeutet, dass eine Abweichung droht. Das System ist also sehr sensibel. Mich schreckt eine orangefarbene Ampel grundsätzlich nicht; denn bei solchen Projekten ist man ständig gefordert, steuernd einzutreten und etwas zu ändern.

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

dbhn

Baustufe 1 – Projektstatusbericht 1/2

Kosten



- Das Ergebnis der Grundlagenermittlung (LP 1) ergab Gesamtkosten von insgesamt 637 Mio. EUR bei einer geplanten Nutzfläche von 43.300 m². Trotz der Reduzierung der Flächenkonzeption von ursprünglich 46.664 m² auf 43.300 m² – infolge der Überprüfung des BAP und deren Kennzahlen – überschreitet das Ergebnis der LP 1 die festgelegte Kostenobergrenze um 10 Mio. EUR.
- In der Gesellschafterversammlung am 30.06.2025 wurden die Gesellschafter über die Ergebnisse der LP 1 und das weitere Vorgehen informiert. Der Ansatz der HBG-Geschäftsführung wird unterstützt, das Ergebnis der LP 2 abzuwarten, bevor Flächen- oder Vertragsanpassungen zur Einhaltung der Kosten erfolgen.
- Aufgrund der Überschreitung des Kostenrahmens infolge der LP 1 wird das Kostenrisiko auf „hoch“ gesetzt.

Termine



- Die Dokumentation der Grundlagenermittlung (LP 1) durch die Planer wurde am 6. Juni 2025 abgeschlossen. Die HBG hat die Prüfung am 23. Juni 2025 abgeschlossen und den Prüfbericht der DBHN übergeben.
- Die Vorplanung (LP 2) läuft planmäßig. Im Rahmen der LP 2 wird weiter an den Themen aus den Nutzerabstimmungen und entsprechenden Lösungsvorschlägen gearbeitet. Der Fertigstellungstermin wird für den 17. Oktober 2025 bestätigt.

Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

18

Seite 18 ermöglicht eine bessere Einordnung: Das Kostensoll der Leistungsphase 1 wird mit 637 Millionen Euro um 10 Millionen Euro überschritten. In der Leistungsphase 2 - der Vorplanung - gibt es immer noch eine Kostenunschärfe von plus/minus 30 % - das entspricht plus/minus 200 Millionen Euro. Dann haben wir uns die Frage gestellt - zunächst geht es nur um den Bedarf -, wie wir diese 10 Millionen Euro kalkulatorisch einplanen. Ist es sinnvoll, die Vorplanung abzuwarten, um dann benennen zu können, welche Anpassungen bzw. Einsparungen konkret vorgenommen werden sollen? Betrifft das einen Teil der Klimatisierung - das ist mit Blick auf den Stromverbrauch immer schwierig -? Eine Anpassung bei den Flächen wird nicht mehr möglich sein. Die Frage ist, ob man vielleicht hinsichtlich der Qualitätsstandards Einsparungen vornehmen könnte. Oder man kommt zu dem Schluss, dass alles unverzichtbar ist, und akzeptiert, dass 10 Millionen Euro aus dem Risikopuffer verwendet werden. Mit diesen Überlegungen möchte ich aufzeigen, dass das System sehr empfindlich reagiert, und vor welchem Hintergrund Ampeln von Gelb auf Orange gestellt werden.

Ich komme zur UMG.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

dbhn

UMG – Baugesellschaft

- Personal:** Die BauG UMG besteht zum Ende des zweiten Quartals 2025 aus 12 Personen. Damit bleibt der Personalstamm der BauG UMG vollständig.
- Finanzmittel:** Am 11. Februar 2025 wurde der BauG UMG der aktuell gültige FHB i. H. v. 17.714.105 EUR durch das MWK übermittelt.
- Qualitäten:** Die BauG UMG stellt weiterhin nicht alle Dokumente zeitnah im Projektkommunikationssystem (PKMS) ein. Ein zeitnahe Einstellen der Dokumente im PKMS ist jedoch für die Wahrnehmung der Controllingaufgaben der DBHN unerlässlich.

Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

25

Die orangefarbene Ampel auf Seite 25 können Sie als inzwischen erledigt ansehen. Das betraf die Geschwindigkeit bei der Erfüllung von Berichtspflichten - darüber hatten wir auch schon beim letzten Mal berichtet. Die Problematik betraf sowohl Prozessabläufe als auch die technische Abbildung. Inzwischen haben wir das im Griff.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

dbhn

UMG Baustufe 1 – Projektstatusbericht

- Kosten:** Aufgrund der Mehrkosten bei der Vergabe „Tiefengründung mit Geothermie“ musste auf den Risikopuffer zurückgreifen. Dieser reduzierte sich dadurch von 7,1 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR (Entnahme: 5,8 Mio. EUR). Die BauG UMG muss darlegen, wie sie potentielle Mehrkosten infolge prognostizierter Baupreisesteigerungen aus der Entwurfsplanung abfedern will. Hochindexiert wurden dabei insbesondere die bis Ende 2025 geplanten Vergaben für Baustelleneinrichtung, Rohbau, Fassade und Dach. Im FHB sind hierfür 6,5 Mio. EUR vorgesehen, was zu einem Kostenrisiko von 5,2 Mio. EUR führt.
- Termine:** Die aktuelle Risikobewertung wird aufgrund des reduzierten Risikopuffers von lediglich 1,3 Mio. EUR resultierend aus der Vergabe „Tiefengründung mit Geothermie“ mit „hoch“ bewertet.
- Qualitäten:** Die Stellungnahme zur Entwurfsplanung wurde von der DBHN am 14. Januar 2025 versendet. Die Zustimmung der Gesellschafter zur Entwurfsplanung erfolgte am 10. Februar 2025. Die Nachrechnung der finalen Entwurfsplanung des GP TA und des Gebäudegesamtmodells ist in Verzug und soll nun nach der Konsolidierungsphase am 15. August 2025 erfolgen.

Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

30

Bei der Baustufe 1 der UMG stehen alle drei Ampeln - Kosten, Termine, Qualitäten - auf Orange. Denn gewisse Sachverhalte schlagen sich auf alle drei Parameter nieder. Die gute Nachricht: Die Ausführung der Baugrube und die Tiefengründung für die Geothermie sind im Zeitplan. 164 von 657 Pfählen konnten bereits realisiert werden. Wir gehen davon aus, den Zeitplan eins zu eins umzusetzen.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

UMG Baustufe 1 – Baustellendokumentation

Blick auf das Baufeld (vom Studentenwohnheim Robert Koch)

Umverlegung Trinkwasserleitung (Bestand)

Herstellung Baugrube

Stand: 30.06.2025 Quartalsbericht - II | 2025 34

Vergleicht man die Bilder auf Seite 34 - Stand 30. Juni 2025 - mit dem aktuellen Video auf unserer Homepage, wird der enorme Baufortschritt bei der Baustufe 1 innerhalb dieser Zeitspanne deutlich.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG) dbhn+

UMG Baustufe 1 – Projektstatusbericht

<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; width: 150px; height: 150px;"></div> <p>Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Aufgrund der Mehrkosten bei der Vergabe „Tiefengründung mit Geothermie“ musste auf den Risikopuffer zurückgreifen. Dieser reduzierte sich dadurch von 7,1 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR (Entnahme: 5,8 Mio. EUR). Die BauG UMG muss darlegen, wie sie potenzielle Mehrkosten infolge prognostizierter Baupreisteigerungen aus der Entwurfsplanung abfedern will. Hochindexiert würden dabei insbesondere die bis Ende 2025 geplanten Vergaben für Baustelleneinrichtung, Rohbau, Fassade und Dach. Im FHB sind hierfür 6,5 Mio. EUR vorgesehen, was zu einem Kostenrisiko von 5,2 Mio. EUR führt. ❖ Die aktuelle Risikobewertung wird aufgrund des reduzierten Risikopuffers von lediglich 1,3 Mio. EUR resultierend aus der Vergabe „Tiefengründung mit Geothermie“ mit „hoch“ bewertet.
<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; width: 150px; height: 150px;"></div> <p>Termine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Die Stellungnahme zur Entwurfsplanung wurde von der DBHN am 14. Januar 2025 versendet. Die Zustimmung der Gesellschafter zur Entwurfsplanung erfolgte am 10. Februar 2025. Die Nachreichung der finalen Entwurfsplanung des GP TA und des Gebäudegesamtmodells ist in Verzug und soll nun nach der Konsolidierungsphase am 15. August 2025 erfolgen. ❖ Die Teilaugenehmigung für die Gründung wurde von der Stadt Göttingen erteilt. Die Baugenehmigung wurde für September 2025 avisiert. ❖ Das Terminrisiko wird aufgrund der verspäteten Abgabe der finalen LP 3 des GP TA und des fehlenden Gebäudegesamtmodells sowie der noch ausstehenden Baugenehmigung mit „hoch“ bewertet.
<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; width: 150px; height: 150px;"></div> <p>Qualitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Für die Gleichstellung der TA-Planung mit der Architekturplanung wurde von der BauG UMG eine Konsolidierungsphase bis zum 15. August 2025 mit den Planern vereinbart. ❖ Die schriftlichen Prüfergebnisse der BauG UMG zur finalen Abgabe der Entwurfsplanung der Technischen Ausrüstung (TA) und zum kollisionsfreien Gesamtgebäudemodell sollten bis zum 21. März 2025 bei der DBHN eingereicht werden. Im Mai 2025 wurden die Prüfergebnisse der BauG UMG an die DBHN übermittelt. Nach erster Durchsicht und Rücksprache wurde zwischen der BauG UMG und der DBHN vereinbart, dass nach der Konsolidierungsplanung ein überarbeiteter Prüfbericht von der BauG UMG Mitte September 2025 bei der DBHN zur Prüfung eingereicht wird. ❖ Das Qualitätsrisiko wird aufgrund der fehlenden Bestätigung des Gesamtgebäudemodells seitens der BauG UMG und der unvollständigen Abgabe der finalen Entwurfsplanung durch den GP TA mit „hoch“ bewertet.

Stand: 30.06.2025 Quartalsbericht - II | 2025 30

Welche Themen führen zu orangefarbenen Ampeln?

Erstens spielt dabei das Thema Brandschutz, das noch nicht final abgearbeitet ist, eine Rolle. Morgen wird die BauG UMG eine nachgebesserte Unterlage bezüglich des Brandschutzkonzepts bei der Stadt Göttingen einreichen. Wir hoffen auf eine kurzfristige Rückmeldung, weil die Inhalte abgestimmt sind. In dem Fall wird es auch nicht zu einer Verzögerung kommen. Denn wir versuchen, solche Prozesse so frühzeitig in die Wege zu leiten, dass sie nicht auf einem kritischen Pfad liegen. Aktuell ist es also nicht schlimm, wenn sie drei, vier oder fünf Monate länger dauern. Das ist zwar auch nicht schön, weil es nicht so schnell geht, wie wir es uns vorstellen, aber es

führt nicht zu einer Störung des Bauablaufs - und das ist entscheidend. Die Rohbauausschreibung kann rechtzeitig erfolgen, sodass mit dem Rohbau begonnen werden kann, wenn die Bodenplatte liegt.

Die Ampel steht - zweitens - auch wegen der genannten 5,8 Millionen Euro, die aus dem Risikopuffer entnommen wurden, auf Orange. Wir haben noch keinen Zuschlag erteilt, aber es zeichnet sich ab, dass sich diese Summe wahrscheinlich durch Vergabegewinne bei einem anderen derzeit in der Ausschreibung befindlichen Projekt wieder hereinholen lässt. Solche Größenordnungen sind durchaus noch im Rahmen des Marktüblichen. Es ist auch interessant zu sehen, dass wir manchmal über dem liegen, was am Markt realisierbar ist.

Drittens ist zu berücksichtigen, dass die im Rahmen der Leistungsphase 3 zu erbringende Building-Information-Modeling-Aufbereitung (BIM) im Bereich der TA nicht der geforderten Qualität entsprach. Seitens der DBHN sind wir da recht kleinlich; denn unser hehres Ziel ist, vieles - auch Aufmessungen und Ähnliches - aus diesen digitalen Systemen ziehen zu können. Wie sich gezeigt hat, wird nicht immer mit der erhofften Disziplin gearbeitet, wenn man gewisse Freiheiten gewährt. Deshalb werden wir eher rigider als nachlässiger werden, auch wenn wir uns dann regelmäßig unbeliebt machen.

Es zeigt sich: Vieles, was man geliefert bekommt, entspricht im Konkreten nicht dem, was von der Vertriebsseite versprochen worden ist - um es vorsichtig zu formulieren. Das gilt auch in vielen Bereichen der IT. Kurios ist, dass die Rolle des öffentlichen Auftraggebers IT-technisch in großen Softwarelösungen nicht abgebildet ist. Wir sind faktisch gezwungen, mit bis zu 20 Softwarelösungen zu arbeiten - von der Rechnungsstellung bis hin zu meinem Bericht bei Ihnen. Derzeit ist es eine große Aufgabe, einen durchgängigen digitalen Fluss sicherzustellen, sodass kein Medienbruch entsteht. Das ist überraschend - damit kämpfen aber auch andere Bundesländer bzw. das NLBL und das SBN.

Zur Baustufe 2:

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)


UMG Baustufe 2 – Projektstatusbericht

<div style="display: flex; align-items: center;"> Kosten  </div> <ul style="list-style-type: none"> Im Juni 2025 wurde die Vorplanung (LP 2) durch die Projektsteuerung und Baumanagement überprüft. Dabei wurde eine Kostenüberschreitung von rund 61 Mio. EUR festgestellt. Die BauG UMG bewertete die Leistungsphase 2 daher als nicht freigabefähig, da auch Kostenelemente fehlten. Die Planer wurden durch die BauG UMG mit der Überarbeitung der Vorplanung bis Ende Oktober 2025 beauftragt. Das Kostenrisiko wird angesichts der notwendigen Überarbeitung der Vorplanung mit „hoch“ bewertet. <hr/> <div style="display: flex; align-items: center;"> Termine  </div> <ul style="list-style-type: none"> Die Vorplanung wurde am 28. Mai 2025 planmäßig übergeben. Das Ergebnis zeigte, dass die finanziellen Projektziele erheblich überschritten wurden, sodass erhebliche Nachbesserungen durch die Planer bis Ende Oktober 2025 erforderlich sind. Die BauG UMG hat mitgeteilt, dass durch Kompensation in den weiteren Leistungsphasen die bauliche Fertigstellung der BS 2 weiterhin am 29. November 2030 terminiert sei. Das Terminrisiko wird aufgrund der Nachbesserungen der Vorplanung mit „hoch“ bewertet. <hr/> <div style="display: flex; align-items: center;"> Qualitäten  </div> <ul style="list-style-type: none"> Die am 28. Mai 2025 übergebene Vorplanung zeigte, dass die finanziellen Projektziele erheblich überschritten wurden, sodass erhebliche Nachbesserungen durch die Planer bis Ende Oktober 2025 erforderlich sind. Damit mit der raumscharfen Planung der neuen Variante begonnen werden kann, sind noch Punkte durch die UMG zu klären, wie beispielsweise die Anzahl der personalisierten Büros und die Optimierung der Flächen SPZ und Humangenetik. Die Risikoabschätzung ist aufgrund der Nachbesserungen der Vorplanung als „hoch“ einzustufen.
--

Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

38

Die drei orangefarbenen Ampeln bezüglich der Baustufe 2 bei der UMG werden auf Seite 38 konkret thematisiert.

Die Baukostenüberschreitung von rund 60 Millionen Euro ist nicht real, sondern war planerisch vorhanden. Jetzt wird noch einmal eine Überarbeitung vorgenommen. Angekündigt worden ist, dass die Überschreitung bis nächste Woche bei null liegt. Dafür muss noch einmal eine Schleife gedreht werden: Das komplette Raumkonzept ist überarbeitet worden; man hat die Bedarfe noch einmal wirtschaftlich überprüft. Danach befinden wir uns dann wieder im ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen. Die Überarbeitung musste zu diesem frühen Zeitpunkt erfolgen, weil sich die Überschreitung später nicht mehr kompensieren lassen würde. Die Leistungsphase 2 ist also die richtige Phase dafür. Auch hierbei wird eine gewisse Härte gegenüber den Planern belohnt.

Die Kostenüberschreitung wirkt sich auch auf die Terminplanung aus, weil überplant werden muss. Und die Nachbesserungen wirken sich auf die Qualitäten aus, weil alle Räume überplant werden müssen.

Aus den angeführten Punkten ergeben sich Steuerungsbedarfe bei beiden Bauprojekten:

Steuerungsbedarf bei den Maßnahmen

dbhn

Maßnahmen MHH – Steuerungsbedarf

 Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Auf Grundlage des Ergebnisses aus der Grundlagenermittlung (LP 1) ist festzustellen, dass die Kostenobergrenze voraussichtlich nicht eingehalten wird. Im Rahmen der aktuell laufenden Vorplanung (LP 2) ist die HBG daher angehalten, bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den vorgegebenen Kostenrahmen des FHB sicherzustellen.
 Termine	<ul style="list-style-type: none">• Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.
 Qualitäten	<ul style="list-style-type: none">• Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.

Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

43

Bei der MHH betreffen sie die Vorplanung, die wir Ende Oktober erwarten. Dort geht es in schnellen Schritten voran; in Bezug auf die Baustufe 1 liegt das Projekt gut im Plan. Solange es nicht zu weiteren Störungen kommt, wird das auch so bleiben.

Steuerungsbedarf bei den Maßnahmen

Maßnahmen UMG – Steuerungsbedarf

- ◆ Die BauG UMG ist aufgefordert, darzulegen, mit welchen Maßnahmen sie potenzielle Mehrkosten in der Baustufe 1 durch zu erwartende Preissteigerungen in LP 3 abfedern will. Dies ist notwendig, um die Kostenentwicklung der bis Ende 2025 geplanten Vergabeeeinheiten – insbesondere für Baustelleneinrichtung, Rohbau, Fassade und Dach – angemessen einzuordnen.
- ◆ Die DBHN hält es für notwendig, bei Nichteinhaltung des Kostenrahmens in der Baustufe 2 die Leistungsseite entsprechend zu überarbeiten. Dies sollte bereits während der Überarbeitung der Vorplanung bis Ende Oktober 2025 erfolgen.
- ◆ Die Nachrechnung der finalen Entwurfsplanung des GP TA und des Gebäudegesamtmodells ist in Verzug und soll nun nach der Konsolidierungsphase am 15. August 2025 erfolgen. Die BauG UMG ist aufgefordert nach der Abgabe der Konsolidierungsplanung ihren überarbeiteten Prüfbericht an die DBHN zur Prüfung zu übermitteln.
- ◆ Die BauG UMG hat die finale Abgabe der Entwurfsplanung (LP 3) der BS 1 des GP TA sowie das kollisionsfreie Gesamtgebäudemodell zu prüfen und ihren überarbeiteten Prüfbericht an die DBHN zu übermitteln.
- ◆ Die schriftlichen Prüfergebnisse der BauG UMG zur finalen Abgabe der Entwurfsplanung der Technischen Ausrüstung (TA) und zum kollisionsfreien Gesamtgebäudemodell wurden Anfang Mai 2025 von der BauG UMG an die DBHN übermittelt. Nach einer ersten Durchsicht durch die DBHN wurde zwischen der BauG UMG und der DBHN vereinbart, dass nach der Konsolidierungsplanung ein überarbeiteter Prüfbericht von der BauG UMG Mitte September 2025 bei der DBHN zur Prüfung eingereicht wird.
- ◆ Die BauG UMG stellt weiterhin nicht alle Dokumente zeitnah und gemäß der Dateinamenskonvention im Projektkommunikationssystem (PKMS) ein. Die DBHN forderte die BauG UMG auf, umgehend einen Verantwortlichen der BauG UMG zu benennen, der kontinuierlich das kurzfristige Hochladen der Dateien gemäß der Dateinamenskonvention im PKMS überprüft.

Stand: 30.06.2025

Quartalsbericht - II | 2025

44

Bei der UMG muss das Thema der Baugenehmigung vorangetrieben werden. Gerade liegt es in den Händen der Kommune - wir müssen schauen, wie schnell es dort vorangeht. Wir sind aber optimistisch.

Auch im kommenden Jahr werden wir einen starken Akzent auf die IT legen. Sollte sich der Haushaltsgesetzgeber entscheiden, die geplante großzügige Unterstützung der Projekte zu realisieren, dann werden wir das nur umsetzen können, wenn wir die IT-Prozesse konsequent durch alle Projekte ziehen, um von einer Manufaktur in ein wirkliches Bauprogramm zu kommen. Sonst ist das Vorhaben trotz des geplanten Personalaufwuchses nicht zu bewältigen.

MF und MWK hatten 2019 ursprünglich 20 Stellen für die DBHN vorgesehen. Ich habe gesagt: Ich schaffe es mit 10. Bisher haben wir das auch geschafft und gegenüber den Planungen mit einer „halben Mannschaft“ gearbeitet. Das Arbeitsaufkommen - die vielen Umläufe von den Gesellschaften etc. - ist nun aber aufgrund des Projektfortschritts mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr zu schaffen. Deswegen müssen wir auf das ursprüngliche Soll aufstocken. Sollten die geplanten Investitionen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro hinzukommen, müssten wir auch darüber hinaus aufstocken.

Aussprache

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich beginne mit drei grundsätzlichen Fragen.

Erstens. In den letzten Berichten ist der Trend erkennbar, dass immer weniger Ampeln auf Grün und dafür auf Orange stehen - unabhängig von den Bauvorhaben und Baustufen. Ich habe diesbezüglich offenbar größere Sorgen als Sie, Herr Landré. Denn Bagger waren bisher noch nicht sonderlich aktiv, vielmehr befindet sich vieles erst in der Planung. Dennoch sind Abweichungen vom Soll zu erkennen, die sich in den jeweiligen Bauphasen noch einmal verstärken können.

Sehen Sie einen übergeordneten Steuerungsbedarf, um die Entwicklung wieder in die andere Richtung zu treiben?

Zweitens. Wie von Minister Mohrs eben dargestellt, mussten bei einem Vergabeverfahren bei der MHH alle Bieter aus formellen Gründen ausgeschlossen werden. Können Sie zu den Gründen detaillierter ausführen?

Drittens. Bis wann muss bezüglich des Stadtbahnanschlusses eine Einigung erzielt bzw. eine Entscheidung getroffen werden, ohne dass der Zeitplan für den Neubau nachdrücklich beeinträchtigt wird? Wann ist die „Deadline“?

Minister Mohrs (MWK): Vorab möchte ich betonen, dass gelbe oder orangefarbene Ampeln auch Herrn Landré keine Ruhe lassen - im Gegenteil. Das Ampelsystem zeigt ja, an welchen Stellen die DBHN einhakt. Orangefarbene Ampeln zeigen, dass die Baugesellschaften bzw. die übergeordnete DBHN Steuerungsbedarfe erkannt haben: Dann wird gehandelt. Insofern besorgt mich nicht, dass es mehr orangefarbene Ampeln gibt. Denn wir werden in den Planungen ja immer konkreter. Bisher war vieles sehr abstrakt, sodass es nicht verwunderlich ist, dass nun mit zunehmender Konkretisierung auch der Steuerungsbedarf der Projekte zunimmt.

Zu Ihrer Frage, ob mehr übergeordnete Steuerung erforderlich ist: Stand jetzt sehe ich keinen zusätzlichen Bedarf - wir sind gemeinsam bereits intensiv tätig -, und in den gemeinsamen Gesprächen ist das bisher auch nicht deutlich geworden.

Zu Ihrer Frage nach dem Stadtbahnanschluss: Vielleicht müsste die Frage hier lauten: Wann wäre der Zeitpunkt gewesen, an dem man sich hätte einigen müssen, ohne dass es zu Verzögerungen kommt? An der Formulierung können Sie es schon erkennen: Der Zeitpunkt wäre letztes Jahr gewesen. Alle Entscheidungen, die jetzt noch mit Veränderungen in der Bauplanung einhergingen, würden zu Zeitverzögerungen und damit zu Kostensteigerungen führen.

Herr Landré (DBHN): Zu dem angesprochenen Vergabeverfahren zur Baustellenlogistik - das war nach meiner Erinnerung eine eher kleine Ausschreibung - kann Frau Klug noch etwas sagen.

Frau Klug (DBHN): In der Tat ist die Erklärung recht unspektakulär: Wir stellen gewisse Anforderungen, etwa im Hinblick auf Referenzobjekte und den Jahresumsatz, die von sämtlichen Bietern an der einen oder anderen Stelle nicht erfüllt wurden. Deswegen musste die Ausschreibung aufgehoben und muss noch einmal ausgeschrieben werden.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Dazu habe ich eine Nachfrage. Das Problem liegt also darin, dass die Bieter keine entsprechenden Referenzen vorweisen konnten. Gehen Sie denn davon aus, dass es Anbieter gibt, die die Anforderungen erfüllen können?

Frau Klug (DBHN): Ja, davon gehen wir aus. Die HBG, die grundsätzlich sehr bestimmt vorgeht, wird bei der nächsten Ausschreibung die Anforderungen ganz leicht entschärfen, um entsprechende Angebote zu erhalten.

Abg. Pippa Schneider (GRÜNE): Auch von mir vielen Dank für die Unterrichtung.

Wir haben vor Kurzem das Baufeld bei der MHH besichtigt. Insbesondere das Thema Sondierung hat mich sehr beeindruckt, ebenso die Frage, wie man ein ganzes Krankenhaus im Falle einer

Bombenentschärfung evakuieren kann, da sich in einem Krankenhaus auch viele nicht mobile Personen befinden. Gibt es weitere Verdachtspunkte? Oder sind die Sondierungen abgeschlossen?

Herr Landré (DBHN): Die Sondierungen sind abgeschlossen; es gibt keine weiteren Verdachtsfälle. Die geliehenen Seecontainer, die im hinteren Bereich als Schutzmauer aufgebaut worden waren, sind wieder abtransportiert worden. Auch in dem Bereich, in dem die Seecontainer standen, ist noch einmal gesucht worden. Aber das ist nun alles abgeschlossen; das Baufeld ist frei.

Am vergangenen Freitag hat die HBG die Bauvoranfrage für die Baugrube gestellt - wir sind auch an der MHH derzeit vorfristig unterwegs. Wir gehen davon aus, dass zügig mit dem Aushub der Baugrube begonnen werden kann, wenn die Stadt die Genehmigung erteilt. Mit der Stadt Hannover gibt es eine Vereinbarung über einen frei zu haltenden Streifen - daran werden wir uns halten. Das ist durch die Bauvoranfrage auch dokumentiert. Wir sind guter Dinge, dass wir auch bei der MHH bald mit den Bauarbeiten beginnen können.

Minister Mohrs (MWK): Um das zu unterstreichen: Herr Landré nennt es „vorfristig“, und das bedeutet nichts anderes, als dass wir schneller sind als geplant. Das möchte ich hervorheben.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Ich habe zwei Fragen zum Bauprojekt an der MHH.

Erstens. Die Schlussabrechnung für die Bedarfsplanung ergab erfreulicherweise einen überschüssigen Finanzierungsrest. Im Bericht heißt es, dass er noch zurückgezahlt werden muss. Ist das inzwischen erfolgt? Oder liegen Gründe vor, warum das noch nicht geschehen ist? Nach meiner Auffassung müsste das doch eigentlich ein unkomplizierter Vorgang sein.

Zweitens. Die LP 1 liegt etwas oberhalb der Kostenobergrenze. Sie haben erklärt, dass das durchaus vorkommen kann. Im letzten Bericht hieß es allerdings, es wurde „verifiziert, dass durch eine konsequente und zielgerichtete Flächenplanung die Einhaltung der vorgegebenen Kostenobergrenze gewährleistet werden kann“. Provokant gefragt: Ist die Flächenplanung also doch nicht konsequent und zielgerichtet gewesen, sodass es nun zu einer Kostenüberschreitung gekommen ist? Wenn man verifiziert, dass etwas eingehalten wird, und es dann doch nicht eingehalten wird, dann gibt es doch ein Delta.

Herr Landré (DBHN): In der Tat ist eine Rückzahlung nicht kompliziert, sie erfolgt unter Angabe des Verwendungszwecks von Girokonto zu Girokonto. Ich habe vorhin noch einmal bei der HBG nachgefragt: Es gibt wohl noch eine Restunklarheit. Mir erschließt sich aber nicht ganz, woran das liegt; denn Höhe der Rückzahlung, Empfänger und Absender sind klar. Eine mögliche Sorge könnte sein, dass die Mittel nicht in den richtigen Haushalt zurückfließen. Bis nächste Woche sollte das aber erledigt sein.

Zu Ihrer zweiten Frage: Lege artis wäre gewesen, aufgrund der 10 Millionen Euro an zusätzlichen Kosten eine Schleife zu drehen. Im Grunde geht es aber um eine Ausstattungsfrage. Verändert man zum Beispiel die Materialität eines Handgriffs im gesamten Klinikum, werden die 10 Millionen Euro wieder eingespart. Wir haben das sozusagen zugunsten der LP 2 aufgelöst. Die LP 2 wird dann im vorgesehenen Kostenrahmen abschließen. Bei der LP 1 handelt es sich zunächst um die Bedarfsmeldung, das ist also eine theoretische Größe. In der LP 2 spielt dann die Pla-

nungsdetailschärfe eine Rolle. 10 Millionen Euro stellen bei einem Gesamtumfang von 627 Millionen Euro einen sehr geringen einstelligen Prozentwert dar. Daher haben wir an dieser Stelle einen gewissen Pragmatismus walten lassen.

Im Vergleich zur BAP sind 3 000 m² eingespart worden. Die jetzige Größenordnung ist meines Erachtens adäquat: 3 000 m² entsprechen - multipliziert mit 15 000 Euro - 45 Millionen Euro, die ungefähr eingespart werden.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Das Budget schmilzt allein schon aufgrund der Kostensteigerungen. Ist überhaupt noch sichergestellt, dass die ursprüngliche Bettenzahl und der geplante Umfang realisiert werden können?

Herr **Landré** (DBHN): Ja.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich komme zu meinen Fragen zum Neubau der UMG.

Bei der BauG UMG ist bei der letzten Unterrichtung von Abg. Frau Lutz das Projektkommunikationssystem - PKMS - angesprochen worden. Es hieß, man sei auf einem guten Weg, und das müsse sich noch einschleifen. Laut aktuellem Bericht gibt es erneut Abstimmungsprobleme. Eben haben Sie ausgeführt, dass alles wieder in Ordnung sei. Wird das ein Wechselspiel von Bericht zu Bericht, oder gibt es nun tatsächlich eine dauerhafte Lösung? Auch in diesem Bereich wird mir nicht ganz deutlich, wieso ein Problem darin liegt, sich auf ein System zu einigen, mit dem man arbeitet.

Herr **Landré** (DBHN): Das Problem lag nicht im dem System, auf das man sich verständigt hat. Es gibt ein Projektkommunikationsmanagementsystem, in das die jeweilig beteiligten Planer ihre Unterlagen nach gewissen Konventionen einstellen. Wir haben seitens der DBHN ein Leserecht, um unseren Informations- und Kontrollbedürfnissen nachkommen zu können. Ausgangspunkt für den entsprechenden Bericht für das 1. Quartal 2025 war weniger ein Problem auf der technischen als vielmehr auf der menschlichen Ebene; es mangelte an Disziplin, die Unterlagen auch dort einzustellen. Sie müssen sich vorstellen: Jeder Planer hat einen eigenen Mikrokosmos bei sich selbst, dann stellt er die Unterlagen beim Auftraggeber ein, und erst dann kann die DBHN darauf zugreifen. Das Einstellen der Unterlagen in das PKMS ist später erfolgt als vereinbart. Das wurde nun geändert.

Daneben gab - und gibt es noch - es auch technische Probleme. Deshalb denkt die BauG UMG im Moment darüber nach, das PKMS noch einmal auszuschreiben, um eine fungiblere technische Lösung zu erhalten. Manchmal ist es bei Vergaben so, dass man eine technische Lösung bekommt, dann aber in der Anwendung merkt, dass sie operative Schwierigkeiten mit sich bringt. Die HBG zum Beispiel arbeitet bei der MHH mit einem anderen System, mit dem die technischen Prozesse deutlich einfacher sind, was sich im Alltag positiv auswirkt. Daher denkt die BauG UMG über eine erneute Ausschreibung nach.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): An der Stelle möchte ich nachhaken: Sie haben zunächst ausgeführt, dass die Probleme behoben worden sind. Nun berichten Sie, dass möglicherweise ein neues System eingeführt wird. Das widerspricht sich aus meiner Sicht.

Herr **Landré** (DBHN): Das sehe ich nicht so. Es ist eine Lesson Learned, dass das vorhandene System in der operativen Umsetzung - etwa bei Support und Problembehebungen - schwierig

und aufwendig ist. Das ist kein Widerspruch, vielmehr geht es um eine Optimierung. Momentan erhalten wir als DBHN die Informationen zwar rechtzeitig, aber der administrative Aufwand bei der BauG UMG steht in keinem angemessenem Verhältnis zu dem, was möglich wäre. Der Feind des Guten ist das Bessere - wir schauen, welche Lösungen am Markt besser funktionieren. Das werden wir bei den neuen Ausschreibungen sicherlich vergaberechtlich berücksichtigen können. Ideal wäre es, wenn man für beide Standorte in Summe eine Lösung finden könnte, die dann angepasst wird. Das wäre für uns als DBHN angenehm, weil wir dann nur mit einem System arbeiten würden. Man muss aber sehen, was vergaberechtlich und vertraglich möglich ist.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich will nicht zu tief in das Thema Projektkommunikationsmanagementsystem einsteigen, aber ich habe an meinem früheren Arbeitsplatz schon einmal einen Relasewechsel eines technischen Systems mitgemacht, und ich kann nur davor warnen, das „mal eben so“ im laufenden Prozess zu machen. Jeder, der an so etwas schon mal beteiligt war, kann sicherlich bestätigen, dass das auch ein zeitliches Risiko mit sich bringt. Wird ein solches Risiko mitgedacht? Ein Wechsel von einem System auf ein anderes kann ein Planungsbüro ja auch über einen gewissen Zeitraum lahmlegen.

Herr **Landré** (DBHN): Ja, wobei Sie zwischen den Systemen, in denen die Planer arbeiten, und dem PKMS unterscheiden müssen. Das PKMS ist - laienhaft formuliert - wie ein Windows-Explorer. Es handelt sich um eine Datenstruktur, in der sehr großvolumige Daten - insbesondere die Plandateien - von den Planern abgelegt werden, um den Zugriff für Dritte zu ermöglichen. Jeder arbeitet nahtlos weiter; es geht nur um die Datenablage, die migriert werden müsste. Ich will das nicht bagatellisieren, aber das ist vom Aufwand her etwas anderes, als wenn es um in der täglichen Arbeit genutzte Planungssoftware ginge.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Bezuglich der Baustufe 2 bei der UMG nehmen Sie mir schon meine größte Sorge, wenn ein neuer Plan vorgelegt wird. 61 Millionen Euro entsprechen 29 % über Soll - das ist ziemlich viel. Es gibt einen Zeitverzug, weil die Planung neu angefasst und verändert werden muss. Liegt die Planung dadurch auf einem kritischen Pfad? Verliert die Gesamtplanung der Baustufe 2 dadurch bereits an Puffer?

61 Millionen Euro lassen sich auch nicht so einfach einsparen. Sie führten aus, dass erneut die Raumplanung herangezogen worden ist. Sind dabei klinische Einschränkungen vorgenommen worden? Wenn ja, ist die Leistungsfähigkeit trotz der Einschränkungen am Ende die gleiche?

Herr **Landré** (DBHN): Ja, das ist sie. Die Raumplanung wurde in enger Zusammenarbeit mit der UMG überarbeitet. Die Kubatur des Gesamtgebäudes wurde sogar geändert, um diese Kosten-einsparungen zu ermöglichen.

Ja, wir haben Puffer verloren; nein, das Projekt befindet sich nicht auf einem kritischen Pfad. Es handelt sich aber um eine Lesson Learned für die nächsten Baustufen: Von Anfang an muss bei allen Planern Klarheit herrschen - und das ist bei anderen Projekten bundesweit nicht der Fall -, dass wir von den Architekten zwingend eine Einhaltung der Kosten erwarten. Der Risikopuffer ist nicht der Spielball der Planer, sondern der Spielball des Landes. So ein Puffer mag für manche Projektbeteiligte verführerisch wirken, weil sie davon ausgehen, dass die Liquidität gegeben ist. Aber wer so denkt, irrt - das muss man zu Beginn einer jeden einzelnen Maßnahme den Beteiligten verdeutlichen. Das gelingt der HBG sehr gut, was dazu führt, dass alle von Anfang an auf dieses Ziel hin planen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Abschließend: Sie haben gesagt, dass Sie sich manchmal auch unbeliebt machen. Ich kann Ihnen da nur den Rücken stärken: Es ist in der Tat Ihr Auftrag und Ihre Aufgabe, den ausführenden Beteiligten klarzumachen, dass wir kein Millionen- oder Milliardenloch wollen und alles daransetzen werden, das zu verhindern.

Tagesordnungspunkt 3:

Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6801](#)

erste Beratung: 63. Plenarsitzung am 27.03.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfluS; AfWVBUd

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UATourismus

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuf

zuletzt beraten: 47. Sitzung am 04.09.2025

Verfahrensfragen

Abg. **Martina Machulla** (CDU) beantragt, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erklärt sich seitens der Koalitionsfraktionen damit einverstanden und schlägt den Schlüssel 2 : 2 : 1 : 1 vor. Da die Kulturverbände ihrerseits in Dachverbänden organisiert seien, müsste dieser Schlüssel ausreichen, so der Abgeordnete.

*

Der - federführende - **Ausschuss** beschließt, am 27. November 2025 eine Anhörung nach dem Schlüssel 2 : 2 : 1 : 1 durchzuführen, und verständigt sich darauf, den Kreis der Anzuhörenden in seiner für den 2. Oktober vorgesehenen Sitzung festzulegen.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Einführung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3645](#)

erste Beratung: 34. Plenarsitzung am 13.03.2024

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 28. Sitzung am 05.08.2024 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erinnert daran, dass der Ausschuss die weitere Beratung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion nach der Anhörung vor ca. einem Jahr zunächst zurückgestellt habe, weil das MWK vorgetragen habe, dass dieses Thema bei der Novellierung des NHG berücksichtigt werde. Bis heute habe es dazu aber keine positiven Meldungen gegeben; die Antworten auf Anfragen der CDU-Fraktion, aber auch Berichte in den Medien deuteten eher darauf hin, dass es eher keine gesetzlichen Regelungen geben solle, wie die CDU-Fraktion sie anstrebe. Vor diesem Hintergrund beantrage sie, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE) merkt an, inhaltlich bestehe aus ihrer Sicht in vielen Punkten durchaus Einigkeit. Den besorgniserregenden Vorfällen an Universitäten - beispielsweise sei in Göttingen erst in der vergangenen Woche das AStA-Gebäude mit den Worten „Zionisten töten“ und dem umgedrehten roten Dreieck beschmiert worden - müsse begegnet werden.

Es sei auch durchaus nicht so, dass in diesem Bereich nichts passiere. Wie unter TOP 1 bei den Haushaltsberatungen deutlich geworden sei, seien in diesem und auch für das nächste Jahr Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung bereitgestellt worden, mit denen die Anlaufstelle zur Antisemitismusprävention für Hochschulen ins Leben gerufen worden sei. Vor allem Prävention sei in diesem Bereich sehr wichtig, um entsprechende Taten verhindern zu können. Aber natürlich müsse auch darüber diskutiert werden, wie man damit umgehe, wenn so etwas passiere.

Die Koalitionsfraktionen plädierten nach wie vor dafür, die Beratungen dann fortzusetzen, wenn die angekündigte Novelle des NHG vorliege, in der dieses Thema aufgegriffen werde.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erwidert, natürlich sei auch Prävention sehr wichtig, aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe es der CDU-Fraktion darum, für die Hochschulen einen klaren gesetzlichen Rahmen zu schaffen, damit sie, wenn solche Fälle passierten, Maßnahmen ergreifen könnten, um die Betroffenen zu schützen. Wenn der rechtliche Rahmen „dünn“ sei, führe das in vielen Bereichen eher zu mehr Vorfällen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) unterstreicht die Bedeutung der Prävention bei diesem Thema und erinnert daran, dass die Koalitionsfraktionen dazu auch den Antrag „Antisemitismus an Hochschulen“

wirksam bekämpfen und Präventionsarbeit stärken“ eingebracht hätten. Darüber hinaus hätten sie über die politische Liste Mittel bereitgestellt, um die bereits erwähnte Anlaufstelle schaffen zu können, die für alle Hochschulen zugänglich sei und im nächsten Jahr durch Haushaltsmittel verstetigt werden könne. Auch aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, sei Präventionsarbeit immer das Wichtigste, damit solche Taten von vornherein verhindert werden könnten.

Eine zweite Schiene sei sicherlich, den Hochschulen über ein Ordnungsrecht noch bessere Möglichkeiten zu geben, einzuschreiten, wenn es zu den in Rede stehenden Situationen komme. Auch da seien sich sicherlich alle in der Sache einig. Wichtig sei dabei aber, rechtssichere Regelungen für die Hochschulen zu schaffen, mit denen diese in der Praxis auch gut arbeiten könnten. Dazu fänden Gespräche zwischen der LHK und dem MWK statt, und er plädiere dafür, die Ergebnisse dieser Gespräche abzuwarten.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) erwidert, er habe große Zweifel, dass der Präventionsansatz mit einer Anlaufstelle für das ganze Land tatsächlich alle potenziellen Täter erreiche. Sicherlich sei es immer sinnvoll, zu sensibilisieren, aber gerade im Bereich des Antisemitismus gebe es einen sehr hartnäckigen Täterkreis, der Präventionsmaßnahmen kaum bzw. nicht zugänglich sei. Deshalb sei ein hochschuleigenes Ordnungsrecht wichtig.

Im Übrigen warte die CDU-Fraktion seit über einem Jahr darauf, dass der angekündigte Gesetzentwurf eingebracht werde, und aktuell sei er immer noch nicht in Sicht. Vor diesem Hintergrund sollte der Opposition zugestanden werden, ihre eigenen Initiativen zur Abstimmung bringen zu können.

*

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen, abstimmen. Diesen Antrag lehnt der **Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD ab.
